

Unterrichtung

**durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen
Versammlung des Europarates**

**über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
vom 22. bis 26. April 1991 in Straßburg**

Während des Ersten Teils der 43. Sitzungsperiode vom 22. bis 26. April 1991 erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte Beschlüsse zu folgenden Themen:

Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

Hierzu sprachen die Abg. Wilfried Böhm (Melsungen) (S. 9) und Klaus Bühler (Bruchsal) (S. 9)

Bericht des Ministerkomitees

Politische Fragen

- Europas Rolle in einer „Neuen Weltordnung“ nach dem Golfkrieg (*EntschlieÙung* 963 – S. 30)

Hierzu sprachen die Abg. Robert Antretter (S. 28) und Gerhard Reddemann (S. 28)

- Die Lage der kurdischen Bevölkerung im Irak und anderer verfolgter Minderheiten (*Empfehlung* 1150 – S. 25, *Richtlinie* 460 – S. 26)

Hierzu sprachen die Abg. Wilfried Böhm (Melsungen) (S. 23), Benno Zierer (S. 22), Dr. Eberhard Brecht (S. 22), Margitta Terborg (S. 23) und Gerhard Reddemann (S. 24)

- Ansprache des Ministerpräsidenten von Griechenland, Constantin Mitsotakis

Hierzu sprach Abg. Benno Zierer (S. 15)

- Ansprache des Präsidenten der Republik Italien, Francesco Cossiga
- Ansprache des Präsidenten der Föderalversammlung der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik, Alexander Dubcek

Wirtschaftsfragen

- „1992“, Europa und die Welt — Konsequenzen der Vollendung des „Europäischen Binnenmarktes“ (*Entschliebung* 962 — S. 18)

Hierzu sprach Abg. Robert Antretter (S. 16)

Sozialfragen

- Eine abgestimmte europäische Gesundheitspolitik (*Empfehlung* 1153 — S. 35, *Richtlinie* 461 — S. 37)

Hierzu sprach Abg. Manfred Reimann (S. 35)

Kulturelle Fragen

- Die Verantwortung der Parlamente für demokratische Reformen im Rundfunkbereich (*Empfehlung* 1147 — S. 11)

Hierzu sprachen die Abg. Prof. Dr. Hartmut Soell (S. 10) und Dr. Günther Müller (S. 11)

Flüchtlingsfragen

- Die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in der Türkei (*Empfehlung* 1151 — S. 26)

Hierzu sprachen die Abg. Wilfried Böhm (Melsungen) (S. 21), Benno Zierer (S. 22), Dr. Eberhard Brecht (S. 22), Margitta Terborg (S. 23) und Gerhard Reddemann (S. 24)

- Flüchtlingsströme nach dem Golfkrieg

Hierzu sprach Abg. Wilfried Böhm (Melsungen) (S. 29)

- Die Lage der palästinensischen Flüchtlinge und die Einwanderung sowjetischer Juden nach Israel (*Empfehlung* 1152 — S. 33)

Hierzu sprachen die Abg. Hans Büchler (Hof) (S. 31), Wilfried Böhm (Melsungen) (S. 32) und Gerhard Reddemann (S. 33)

- Europa im Jahre 1992 und die Politik in bezug auf Wanderungsbewegungen (*Empfehlung* 1148 — S. 19)

Hierzu sprachen die Abg. Albert Pfuhl (S. 16) und Wilfried Böhm (Melsungen) (S. 17)

- Europa im Jahre 1992 und die Flüchtlingspolitik (*Empfehlung* 1149 — S. 20)

Hierzu sprachen die Abg. Albert Pfuhl (S. 16) und Wilfried Böhm (Melsungen) (S. 17)

- Die nordafrikanischen Wanderarbeitnehmer in Europa (*Empfehlung* 1154 — S. 38)

Hierzu sprach Abg. Wilfried Böhm (Melsungen) (S. 37)

Landwirtschaftsfragen

- Nahrungsmittelhilfe und Ernährungssicherung (*Entschliebung* 961 — S. 14)

Hierzu sprach Abg. Dr. Günther Müller (S. 13)

Zum Ablauf der Tagung

Die Reden und Fragen der Mitglieder der Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen Versammlung sowie die Beschlußtexte sind nachstehend im Wortlaut abgedruckt, die Antworten zusammengefaßt wiedergegeben.

Den Bericht des Ministerkomitees trug der amtierende Vorsitzende, der spanische Außenminister Francisco Fernandez Ordóñez vor. Zu der Versammlung sprachen außerdem der Präsident der Föderalversammlung der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik, Alexander Dubcek, der Ministerpräsident Griechenlands, Constantin Mitsotakis, und der Präsident der Republik Italien, Francesco Cossiga.

Zum Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung wurde der schwedische Abgeordnete Anders Björck wiedergewählt. Abg. Gerhard Reddemann wurde in seinem Amt als Vizepräsident bestätigt und zum Vorsitzenden des Politischen Ausschusses gewählt. Als Vorsitzender im Ausschuß für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen wurde Abg. Wilfried Böhm (Melsungen) wiedergewählt. Abg. Albert Pfuhl wurde in seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender im Ausschuß für die Beziehungen zu den europäischen Nichtmitgliedsländern bestätigt. Zur stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Erziehung wurde Abg. Leni Fischer (Unna) gewählt.

Zum ersten Mal nahmen Delegierte der Föderalversammlung der CSFR, die seit dem 21. Februar 1991 Mitglied im Europarat ist, an der Tagung der Parlamentarischen Versammlung als ordentliche Mitglieder teil.

In einer Dringlichkeitsdebatte diskutierte die Parlamentarische Versammlung über die Lage der kurdischen Bevölkerung im Irak.

Schwerpunkte der Beratungen

Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Auswirkungen des Golfkrieges auf die europäische Politik, Flüchtlingsfragen sowie

Fragen im Zusammenhang mit der Vollendung des europäischen Binnenmarktes bis 1993.

In einer Debatte über **die Rolle Europas in einer „Neuen Weltordnung“** nach dem Golfkrieg sowie die damit in Zusammenhang stehenden Flüchtlingsprobleme stimmten die Parlamentarier darin überein, daß die Hauptaufgabe darin läge, die äußerst divergierenden Interessen in der Region in einen gewissen Einklang zu bringen. Die Hauptkonflikte seien der arabisch-israelische Konflikt einschließlich des Palästinenserproblems, die mit dem Libanon zusammenhängenden Fragen, das Zypernproblem sowie das Kurdenproblem. Hier sei Europa zu politischem Handeln aufgerufen und müsse mit einer Stimme sprechen. Wie der KSZE-Prozeß gezeigt habe, seien vertrauensbildende Maßnahmen zwischen den Konfliktparteien von ganz wesentlicher Bedeutung. So sei über die Wiederaufnahme des europäisch-arabischen Dialogs eine Zusammenarbeit auf gleichberechtigter Basis anzustreben. In einer einstimmig verabschiedeten Entschließung setzt sich die Parlamentarische Versammlung erneut für die Einberufung einer internationalen Friedenskonferenz unter Schirmherrschaft der UNO ein und fordert das Ministerkomitee auf, sich eingehend mit dem Vorschlag zu befassen, eine Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum und der Nahostregion (KSZM) unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Region in Erwägung zu ziehen.

In der Dringlichkeitsdebatte über **die Lage der kurdischen Bevölkerung im Irak** verurteilten die Delegierten einhellig die brutale Unterdrückung der kurdischen Bevölkerung im Irak durch das Regime Saddam Husseins. Die Delegierten zeigten ihre Bestürzung über den täglichen Tod von Hunderten von Flüchtlingen und insbesondere Kindern in den Grenzgebieten des Iran und der Türkei. Es war einhellige Meinung, daß dem Iran und der Türkei bei der Bewältigung der durch die Massenflucht der Kurden aus dem Irak entstandenen humanitären und politischen Probleme unverzüglich Beistand auf internationaler Ebene geleistet werden müsse. Zu der Frage der Zukunft des kurdischen Volkes wurde von einzelnen Rednern die Möglichkeit der Schaffung eines eigenständigen Staates angesprochen. Die große Mehrheit der Delegierten befürwortete den Vorschlag der Errichtung einer durch VN-Truppen gesicherten Schutzzone im Irak. Ein Abweichen vom völkerrechtlichen Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates wurde unter Hinweis auf die VN-Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes als gerechtfertigt angesehen. In einer einstimmig angenommenen Empfehlung spricht sich die Versammlung für eine Beteiligung des Europarates an der Finanzierung eines Aufnahmezentrums für kurdische Flüchtlinge und andere Minderheiten in der Türkei aus. Der Türkei sollen unverzüglich finanzielle Mittel aus dem Sozialentwicklungsfonds des Europarates zur Verfügung gestellt werden. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, den internationalen humanitären Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen sofortige Hilfe zur Verfügung zu stellen. In einer weiteren einstimmig angenommenen Empfehlung über **die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in der Türkei** fordert die Versammlung die

Türkei auf, den geographischen Vorbehalt gegenüber dem Genfer Abkommen über den Status von Flüchtlingen aufzuheben und in der Zwischenzeit den kurdischen Flüchtlingen den Status als „de facto-Flüchtlinge“ in der Türkei zuzuerkennen. Die Türkei müsse dafür Sorge tragen, daß Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen regelmäßig Zugang zu den Flüchtlingslagern in der Türkei gewährt wird.

In der Diskussion über **die Lage der palästinensischen Flüchtlinge in Israel** wurde allgemein auf die Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Situation der in den von Israel besetzten Gebieten lebenden 900 000 Palästinenser hingewiesen. Als Gründe wurden insbesondere die negativen Auswirkungen der seit drei Jahren andauernden Intifada-Bewegung genannt. Kritisch wurde zum Teil die Behandlung der palästinensischen Bevölkerung durch die israelische Regierung gesehen, insbesondere im Hinblick auf Ausgangssperren, Inhaftierung, Konfiszierung von Grund und Boden. Gegenüber dem Vorwurf, daß Israel den Konflikt mit den Arabern durch die Ansiedlung sowjetischer Einwanderer in den besetzten Gebieten schüre, wandten sich die Delegierten Israels, die als Beobachter an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates teilnehmen. Zum einen handele es sich um weniger als ein Prozent der russischen Emigranten, die sich in den besetzten Gebieten niederließen. Zum anderen sei es eine humanitäre Aufgabe Israels, die in ihrem Aufenthaltsland oftmals Repressalien ausgesetzten Juden in Israel aufzunehmen und in die Gesellschaft einzugliedern. Es sei auch nicht zutreffend, daß die russischen Emigranten den Palästinensern die Arbeitsplätze wegnehmen. Bei den sowjetischen Emigranten handele es sich in der Überzahl um hochqualifizierte Ingenieure, Wissenschaftler, Künstler oder Musiker, die in anderen Bereichen als die in der Regel weniger qualifizierten Palästinenser Arbeit suchten. In einer mit großer Mehrheit angenommenen Empfehlung an das Ministerkomitee spricht sich die Versammlung für eine verstärkte Koordinierung der Nah-Ost-Politik der Mitgliedstaaten des Europarates zur Lösung des arabisch-israelischen Konfliktes aus. Israel wird aufgerufen, von einer Ansiedlung sowjetischer Juden in den besetzten Gebieten bis zum Abschluß von Verhandlungen abzusehen. Der Flüchtlingsausschuß der Versammlung soll Vorwürfen von Menschenrechtsverletzungen in den besetzten Gebieten Israels nachgehen und der Versammlung hierüber regelmäßig berichten.

Weiterer Schwerpunkt der Beratungen der Versammlung war **die Vollendung des europäischen Binnenmarktes und seine Auswirkungen auf Europa und die Welt**. Es bestand Einigkeit, daß das ehrgeizige Projekt der Schaffung eines Binnenmarktes der EG bereits jetzt neuen Auftrieb gegeben und Impulse für ein Wirtschaftswachstum in den EG-Mitgliedstaaten ausgelöst hat. Mehrere Redner warnten in der Diskussion vor der Gefahr einer „Festung Europa“. Insbesondere in den USA bestünden Befürchtungen, daß die europäische Integration auf wirtschaftlichem Gebiet von protektionistischen Maßnahmen begleitet werde. Die zur Zeit stattfindenden Verhandlungen der EG mit den EFTA-Ländern

über einen Einheitlichen Europäischen Wirtschaftsraum wurden im Hinblick auf eine Öffnung der EG allgemein als positiv angesehen. Die Forderung nach einer Einbeziehung der Länder Mittel- und Osteuropas in den europäischen Integrationsprozeß wurde von der großen Mehrheit der Delegierten unterstützt. Eine baldige Mitgliedschaft der mittel- und osteuropäischen Staaten in der EG wurde jedoch als unrealistisch angesehen. Es müsse zunächst in dem größeren Rahmen des Europarates versucht werden, eine möglichst enge Kooperation zwischen den verschiedenen Teilen Europas herzustellen. Kontrovers diskutiert wurde in diesem Zusammenhang die Frage einer Mitgliedschaft der EG im Europarat. Während einerseits eine Mitgliedschaft der EG im Hinblick auf die Förderung eines Zusammenhalts und größerer Einheit unter den europäischen Ländern begrüßt wurde, wiesen Delegierte andererseits auf die unterschiedlichen Aufgabenbereiche und Zielrichtungen der beiden Institutionen hin. In einer mit großer Mehrheit angenommenen Entschließung ruft die Versammlung die EG auf, keine protektionistischen Maßnahmen zu ergreifen und möglichst enge Beziehungen zu europäischen Nichtmitgliedstaaten zu unterhalten. Die EG solle den Europarat als privilegiertes gemeinsames Forum nicht nur zum Dialog mit den EFTA-Staaten, sondern insbesondere auch mit den mittel- und osteuropäischen Ländern nutzen.

Zu den Auswirkungen des europäischen Binnenmarktes auf die europäische Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik wurde allgemein festgestellt, daß die Abschaffung der Binnengrenzen innerhalb der EG-Mitgliedstaaten notwendigerweise zu einer Verschärfung der Kontrollen an den Außengrenzen der EG und einer einheitlichen Asyl- und Visapolitik der EG-Mitgliedstaaten führen wird. Mehrere Delegierte äußerten die Besorgnis, daß als Folge einer restriktiveren EG-Ausländerpolitik eine größere Anzahl von Wanderarbeitnehmern in den Mitgliedstaaten des Europarates, die nicht Mitglieder der EG sind, Arbeit suchen werden. Während einige Delegierte sich für eine liberale Aufnahmepraxis auf Europaratsebene aussprachen, wurde andererseits auf die beschränkte Aufnahmekapazität der westlichen Industrienationen hingewiesen. Bei der Asylpolitik müsse die Unterscheidung zwischen Wirtschaftsflüchtlingen und Flüchtlingen aus politischen Gründen aufrechterhalten werden. Vertreter Polens und Ungarns wiesen auf einen verstärkten Zuwanderungsdruck in ihren Ländern, insbesondere aus Rumänien, hin. Die Delegierten waren sich einig, daß dem wachsenden Zuwanderungsdruck auf die Mitgliedstaaten des Europarates nur durch eine wirksame Bekämpfung der Ursachen in den Herkunftsländern entgegengetreten werden könne. Der Europarat müsse sich verstärkt für eine Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und des Schutzes der Menschenrechte in den Herkunftsländern einsetzen. In einheitlich angenommenen Empfehlungen spricht sich die Versammlung für eine verstärkte Zusammenarbeit und Koordinierung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten des Europarates bei der Bewältigung der Flüchtlings- und Einwanderungsprobleme aus. U. a. empfiehlt sie dem Ministerkomitee, den Nord-Süd- und Ost-West-Dialog zu beleben und eine internationale Konferenz über demographische Probleme

im Mittelmeerraum und damit verbundene Flüchtlingsströme einzuberufen.

In seiner Ansprache dankte der Präsident der Föderalversammlung der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik, **Alexander Dubcek**, für die Aufnahme seines Landes in den Europarat. Die Rückkehr der CSFR in den Kreis der fortschrittlichen Länder Europas werde schwieriger als vorgesehen sein. Der CSFR sei es zwar gelungen, sich von den Fesseln eines totalitären Regimes zu befreien und demokratische Verhältnisse einzuführen. Auf wirtschaftlichem Gebiet sehe sich die CSFR jedoch großen Schwierigkeiten bei der Einführung einer sozialen Marktwirtschaft gegenüber. Langfristiges Ziel der CSFR sei es, Teil eines fortschrittlichen Europas zu werden, in dem pluralistische Demokratie und freie Marktwirtschaft unter besonderer Betonung des sozialen und ökologischen Aspekts verwirklicht sind. Eingehend auf die Sowjetunion, betonte Präsident Dubcek, daß es im Interesse der europäischen Staaten liege, die Sowjetunion in ihrem Demokratisierungsprozeß zu unterstützen und zu einer Lösung ihres Nationalitätenkonfliktes beizutragen. Es dürfe nicht vergessen werden, daß ohne die Politik Michael Gorbatschows eine Öffnung Europas nicht möglich gewesen wäre.

Ministerpräsident **Constantin Mitsotakis**, der als erster Ministerpräsident Griechenlands vor der Versammlung sprach, betonte, daß Europa am Beginn einer neuen Epoche mit einschneidenden Entwicklungen stehe. Der Europarat sei aufgerufen, eine maßgebende Rolle bei der Schaffung eines neuen vereinten Europas als einem Kontinent von freien Nationen zu übernehmen. Besonderer Unterstützung bedürften die Balkan-Länder und insbesondere Jugoslawien bei der Lösung ihrer Nationalitätenkonflikte und bei der Durchführung ihrer Demokratisierung. Zur Bewältigung der Konflikte im Mittelmeerraum und im Nahen Osten müsse verstärkt auf die Erfahrungen und Erfolge des KSZE-Prozesses zurückgegriffen werden. Griechenland werde seine traditionell guten Kontakte zu den Ländern dieser Region nutzen, um zu einer Lösung der anstehenden Probleme beizutragen. Zu der Frage der Zukunft des kurdischen Volkes sprach sich Ministerpräsident Mitsotakis für die Einrichtung einer von den VN gesicherten Schutzzone im Norden des Iraks aus. Eingehend auf das Zypernproblem betonte Ministerpräsident Mitsotakis, daß Griechenland zu einem ernsthaften Dialog mit der Türkei, basierend auf den Normen des internationalen Rechts und der VN-Resolutionen, bereit sei. Griechenland wolle ein Klima des Vertrauens und des gegenseitigen Verständnisses mit der Türkei schaffen.

Der italienische Staatspräsident **Francesco Cossiga** würdigte die Arbeit des Europarates insbesondere auf dem Gebiet des Schutzes der Menschenrechte und wies auf seine wichtige Rolle bei der Unterstützung des Demokratisierungsprozesses in den mittel- und osteuropäischen Staaten und der Schaffung eines „gemeinsamen europäischen Hauses“ hin. Während die EG den starken Pfeiler im paneuropäischen Einigungsprozeß darstelle, bilde der Europarat die Brücke zu den EFTA- und den mittel- und osteuropäischen Ländern. Es sei notwendig, daß Europarat und EG ihren Dialog

verstärkten und sich bei ihrer Arbeit gegenseitig ergänzten. Präsident Cossiga setzte sich für eine aktive Mitwirkung der europäischen Staaten bei der Ausarbeitung eines Friedensplanes für den Nahen Osten ein. Insbesondere müsse auch das Palästinenser-Problem einer Lösung zugeführt werden.

Bonn, den 3. Juni 1991

Gerhard Reddemann

Sprecher

Robert Antretter

Stellvertretender Sprecher

Montag, 22. April 1991

Ansprache des Präsidenten der Föderalversammlung der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik, Alexander Dubcek

(Themen: Demokratisierungsprozeß — Einführung einer sozialen Marktwirtschaft — Beitrag zum europäischen Integrationsprozeß — Nationalitätenkonflikt in der Sowjetunion)

Tagesordnungspunkt:

Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

(Drucksache 6406 und Addenda I und II)

Berichterstatterin:

Abg. Marcelle Lentz-Cornette (Luxemburg)

(Themen: Parlamentarierorganisation der KSZE — Wahlbeobachtung in Albanien und in Polen — Tagung des Ad-hoc-Ausschusses für die Beziehungen zu Osteuropa in Moskau und den baltischen Staaten)

Wilfried Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte eine kurze Bemerkung aus der Sicht des Ausschusses für Bevölkerungswanderung, Flüchtlinge und Demographie machen, nachdem Sie so liebenswürdig waren, uns in der letzten Sitzung des Ständigen Komitees darum zu bitten, das **Problem der Flüchtlinge aus Albanien** in der einen oder anderen Weise in die Arbeit des Europarats und in die Parlamentarische Versammlung einzuführen. Das ist geschehen. Der Unterausschuß Flüchtlinge unseres Komitees hat sich am 8. April dieses Jahres in Paris mit dem außerordentlich bevollmächtigten Vertreter Albaniens in Paris zu einer sehr interessanten Diskussion getroffen, in der die wirtschaftlichen und die politischen Gründe für die Flucht aus Albanien und auch die Auswirkungen auf Italien und Griechenland behandelt wurden.

Ich möchte besonders darauf hinweisen, daß heute nicht allein **wirtschaftliche Gründe** dazu führen, daß eine Massenflucht aus Albanien stattfindet. Vielmehr gelangten wir zu der Auffassung, daß auch das **mangelnde Vertrauen in die Beständigkeit des politischen Wechsels in Albanien** — auch durch die Wahlen ist er nicht erfolgt — Anlaß besonders für viele junge Menschen ist, das Land zu verlassen. Von unseren Kollegen aus Italien wurde nachträglich auf die erheblichen wirtschaftlichen Probleme hingewiesen, die die Massenflucht nach Italien ausgelöst haben. Ich meine, daß es notwendig wäre, zur Lösung dieser Problematik auch hier eine **europäische Hilfe für die Aufnahmelande Italien und Griechenland** in den nächsten Monaten anlaufen zu lassen. Wir können keines unserer europäischen Länder dann, wenn es mit einer solchen Massenflucht konfrontiert ist, allein lassen. Eine **gemeinsame europäische Flüchtlingspolitik** wird sicherlich immer dringlicher. Ich möchte Ihnen mitteilen, daß wir dieses Thema weiter im Auge behalten werden. Aber es war sicher wichtig, dieser Ver-

sammlung zu sagen, daß ein aktueller Anlaß, der in weiten Teilen Europas Aufsehen erregt hat, am zuständigen Ausschuß nicht spurlos vorbeigegangen ist. Noch in dieser Woche wird aus den Reihen unseres Ausschusses ein Antrag zu diesem Themenkreis gestellt werden. Er wird uns dann von der Versammlung wieder zugewiesen, so daß wir dieses Thema dem Wunsch des Präsidenten gemäß auch in Zukunft weiter behandeln werden.

Danke sehr.

Klaus Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte aus meiner Sicht noch einige Bemerkungen zu den **Wahlen in Albanien** machen. Ich bin dort als Mitglied einer Delegation des Deutschen Bundestages gewesen. Unser Besuch spielte sich so ab, daß wir die verschiedenen Zielorte aufgeteilt haben. Meine Aufgabe war es, in Tirana und in Durres und am Nachmittag dann in ländlichen Bezirken Wahllokale zu besuchen.

Eine Vorbemerkung: Es wurde von seiten der albanischen Behörden alles getan, um uns einen ungehinderten und unkontrollierten Zugang zu den Wahllokalen zu ermöglichen.

Nun aber beginnt an sich schon eine kritische Würdigung des Wahlvorgangs. Zunächst möchte ich eine Bemerkung zum Wahlsystem machen. Es handelte sich — ich kann das nur kurz ausführen — um eine **rein personenbezogene Mehrheitswahl**. Der Wähler mußte also Namen von Personen streichen, um diejenigen wählen zu können, die er wählen wollte. Das hat zu einer sehr großen Zahl von ungültigen Stimmen geführt. Ich bin der Meinung, daß der **relativ große Bekanntheitsgrad der kommunistischen Kandidaten** und der Bekanntheitsgrad der demokratischen Kandidaten, der Kandidaten der Opposition, der praktisch gleich Null war, zu erheblichen Nachteilen geführt hat.

Es wurde von meiner Kollegin Lentz-Cornette vorhin schon — diesen Ausdruck hat sie gewählt, wenn ich es richtig gehört habe — von **Profis und Amateuren** gesprochen. Ich kann das nur bestätigen. Auf der einen Seite gab es Profis in jeder Hinsicht. Es gab ein **Monopol der Regierungspartei in den Medien**. Den Oppositionsparteien wurden zwar großzügigerweise einige Sendeminuten zugebilligt, und ihnen wurde großzügigerweise auch ein gewisser Umfang an Zeitungspapier zugebilligt; wir konnten aber feststellen: Es gab überhaupt **keine Chancengleichheit**, keine Gleichheit in bezug auf Umfeld und Ausgangsposition.

Es wurde auch bereits darauf hingewiesen, daß in der **Frage der Logistik und der Mobilität** praktisch ein Verhältnis von Null zu unendlich zu registrieren war. Pkws, Kraftfahrzeuge in privater Hand waren in Albanien bis vor kurzem verboten. Sie sind deshalb schlicht und einfach nicht vorhanden. Das hat auch dazu geführt, daß ein Wahlkampf der demokratischen Oppositionsparteien im eigentlichen Sinne aus diesen technischen Gründen überhaupt nicht möglich war.

Hinzu kommt, daß die Kommunisten über eine funktionierende Organisation verfügt haben. Die neuen Parteien — die Demokraten, die Republikaner — befinden sich im Aufbau und sind im Dezember 1990

bzw. im Januar 1991 gegründet worden. Sie können sich vorstellen, wie wenig die Gleichheit der Chancen auch in dieser Hinsicht vorhanden war.

Die Opposition hatte aus diesen Gründen gefordert, die Wahlen wesentlich später durchzuführen. Die Regierung hat natürlich diese Wahlen aus wohlwollen Gründen vorgezogen. Auch in dieser Hinsicht sehe ich eine völlige Ungleichheit der Chancen.

Es gab auch einen Riesenunterschied zwischen dem flachen Land und den Großstädten. In den Großstädten war der Informationshunger, der Hunger nach Demokratie, der Hunger nach Offenheit fast greifbar. Draußen auf den Dörfern hingegen hat man die Angst und die Furcht fast greifen können. Es bestand der Eindruck, daß dort eine **große Pression auf die Menschen ausgeübt** wurde, um sie zu bestimmten Wahlentscheidungen zu veranlassen. Ich bin auch überzeugt, daß das geschehen ist.

Uns wurden **Unregelmäßigkeiten technischer Art** berichtet. Wir gingen ihnen nach. Einmal wurde gesagt, in dem Wahlbezirk von Ramiz Alia hätten Soldaten ihre **Stimme mehrfach abgegeben**. Wir konnten das nicht bestätigen. Zum anderen wurde von **ungestempelten Wahlscheinen** gesprochen. Im großen und ganzen möchte ich sagen: Der rein technische Ablauf war durchaus relativ korrekt. Aber das Umfeld, die Voraussetzungen, die Ausgangspositionen waren völlig ungleich.

Wir sollten — damit komme ich zum Schluß — **die Albaner auf ihrem Weg zur Demokratie begleiten**. Sie warten darauf. Für mich war sehr beeindruckend, daß viele Albaner, die den Zugang zu uns ohne den Dolmetscher gesucht haben — vor ihm hatte man Angst —, auf italienisch, französisch oder englisch, dessen sie kundig waren, gesagt haben: Nicht nur heute kommen; wir freuen uns, daß ihr heute aus der ganzen Welt hier seid, aber ihr müßt auch einmal den albanischen Alltag erleben und darauf achten, daß diese Entwicklung zur Demokratie auch weiter vorangetrieben wird.

Ich glaube, der **Europarat hat hier eine große Aufgabe** — der Erwartungshorizont der Menschen ist sehr groß —, um diesen Menschen zu helfen, endlich aus ihrer jahrzehntelangen fürchterlichen Isolierung herauszukommen und sie allmählich auch in die Familie der freien Völker Europas aufzunehmen.

Ich danke Ihnen.

Tagesordnungspunkt:

Die Verantwortung der Parlamente für demokratische Reformen im Rundfunkbereich

(Drucksache 6405)

Berichterstatterin:

Abg. Verena Grendelmeier (Schweiz)

Prof. Dr. Hartmut Soell (SPD): Frau Präsidentin! Zunächst möchte ich der Berichterstatterin danken. Sie hat die wesentlichen Probleme und auch die Erkennt-

nisse aus dem Prager Kolloquium aufgenommen und erste Schlußfolgerungen für die Arbeit der Versammlung wie auch die Arbeit der nationalen Parlamente gezogen.

Wir sind in Prag mit einer ganzen Reihe aktueller Probleme konfrontiert worden, die gerade die Kolleginnen und Kollegen in den Ländern Ostmitteleuropas und in Osteuropa insgesamt sehr beschäftigen. Schon heute gibt es eine sehr starke Anpassung an westeuropäische, d. h. natürlich auch amerikanische Programme und Serien. Dies haben uns gerade die polnischen Teilnehmer sehr deutlich dargestellt. Es gibt große **Probleme, was die Technik angeht**. 70 % der Technik — das haben uns tschechische Gesprächsteilnehmer mitgeteilt — sind veraltet. Noch größere Probleme gibt es mit dem **Personal**. Damit verbunden sind Image- und Legitimationsprobleme. Auf der einen Seite möchte man die alten Gesichter, die das alte Regime vertreten haben, nicht mehr sehen, auf der anderen Seite muß man, weil sie Profis sind, wieder auf dieses Personal zurückgreifen. Daher erschienen die Debatten, die wir über Erfahrungen und Probleme in unserem westeuropäischen System mehr oder minder theoretisch führten, häufig etwas abstrakt. Durch die **Intervention privater westeuropäischer Anbieter** von Rundfunk- und Fernsehprogrammen, etwa aus dem Bereich von Fin-Invest und anderen großen Gruppen in Westeuropa, wurde auch deutlich, mit welchen Problemen wir es zu tun haben. Frau Grendelmeier hat zu Recht darauf hingewiesen, daß es drüben, wo sich die Marktwirtschaft erst schrittweise entwickeln kann, natürlich **noch keine großen Werbeaufkommen** gibt, um etwa in private Rundfunk- und Fernsehprogramme zu investieren. Es ist für kleine Anbieter, die aus den Ländern selber kommen, ein großes Problem, wenn sie innerhalb Jahresfrist bestimmte betriebswirtschaftliche Gewinne nicht erwirtschaften. Hier gibt es eine große Versuchung für große Ketten aus Westeuropa oder anderswoher, sich dort zu engagieren, weil sie über Jahre hinweg keine Gewinne machen müssen, sondern sie in der Hoffnung vorfinanzieren können, daß sie dann sehr viel später so stark im Geschäft sind, um sie wieder herinzuholen.

Das alles sind Probleme. Ich rede gar nicht von den anderen **Problemen**, die wir **im Bereich der ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten** haben. Hier wird es wichtig sein — das hat die Versammlung im Bereich der Empfehlungen für die Konvention zum Schutz der Minderheiten schon gemacht —, eine Verbindung mit den **Forderungen nach lokalen und regionalen Radios**, die gerade auch diese Minderheitenrechte wahrnehmen, herzustellen.

Wir sollten die Parlamente in den neuen Ländern ermuntern, eigene Erfahrungen zu machen und **mit einem eigenen Mischungsverhältnis zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk- und Fernsehsendern** zu operieren. Es gibt — das haben unsere polnischen Gesprächspartner deutlich gemacht — keinen Mangel an Gesetzentwürfen. Schon im Oktober lagen dem polnischen Sejm sechs Gesetzentwürfe vor. Inzwischen mögen es noch einige mehr sein. Es ist wichtig, ein eigenes Mischungsverhältnis zu entwickeln.

Ich meine, Herr Kollege Mezzapesa, am besten sind Gesetze, die auch den ethnischen Impuls der Mitarbeiter von Rundfunk und Fernsehen stärken und diese Themen auf diese Weise verbinden. Ich jedenfalls bin auf die Fortsetzung unserer Diskussion in der Anhörung der Kulturkommission in Helsinki in der Minisession über die Ethik des Journalisten gespannt.

Schönen Dank fürs Zuhören.

Dr. Günther Müller (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Historiker neigen dazu, Zeitalter zu beschreiben und zu bezeichnen. Man spricht von Eisenzeiten, von Bronzezeiten, von der Steinzeit. Gelegentlich hat man sogar kulturelle Begriffe verwendet, um eine Zeit zu bezeichnen. Als Beispiele nenne ich die La-Tène-Zeit oder die Zeit der Bandkeramiker.

Heute können wir davon sprechen, daß wir in einem **postindustriellen Zeitalter** sind, in dem die Information eine ganz entscheidende Rolle spielt. Computer und Roboter, die ohne Informationen nicht tätig sein können, die aber auch die Voraussetzung für dieses postindustrielle Zeitalter sind, bestimmen die Zeit. Es ist nicht verwunderlich, daß auch bei der Informationspolitik heute **Massenmedien** entscheidend geworden sind. Man spricht sogar von einem **Produktionsfaktor Information**.

Es ist nicht nur von der Frau Berichterstatterin, die einen ausgezeichneten Bericht vorgelegt hat, für den ich ihr danken möchte, sondern auch von anderen in der Diskussion schon darauf hingewiesen worden, daß die revolutionäre Entwicklung der letzten Jahre ohne die Massenmedien nicht möglich gewesen wäre. Ich verweise darauf, daß das nicht nur für die unmittelbare Vergangenheit, sondern eigentlich schon für Jahrzehnte zutrifft. Im Gegensatz zu früher konnte man die Grenzen ja nicht mehr abschotten. Selbst die besten Störgeräte konnten nicht verhindern, daß Informationen über die Ätherwellen ausgetauscht wurden.

Das bedeutet, daß ohne den langjährigen Zugang zu Informationen aus der freien Welt die revolutionären Entwicklungen nicht möglich gewesen wären, die dann tatsächlich stattgefunden haben.

Demokratie und Fernsehen haben natürlich vieles gemeinsam — genauso wie Demokratie und Rundfunk. Ich erinnere daran, daß wir vor Jahren in Orvieto in Italien — vor der revolutionären Zeit — ein Symposium durchgeführt haben, bei dem wir die Flamme der Freiheit schon spüren konnten, weil die Vertreter aus Polen und der Sowjetunion dort sehr offen die Probleme angesprochen und gezeigt haben, wohin die Reise gehen wird.

Heute ist das Problem, daß man in diesen Ländern einen Weg finden muß **von der absoluten Kontrolle des Fernsehens und des Rundfunks zu einem demokratischen System**, das nicht etwa in Anarchie oder in schrankenlosen Wettbewerb ausarten kann, sondern das natürlich auch bestimmte fixe Maßstäbe haben muß. Denn Fernsehen und Rundfunk sind nicht nur zur Unterhaltung, sondern selbstverständlich auch zur Bildung und Erziehung und in erster Linie für Information da. Auch hier gibt es Mißbrauch, gibt es

Selbstzensur, gibt es Seilschaften, gibt es Manipulationsmöglichkeiten.

Wenn der Kollege Nuñez, der gerade vor mir gesprochen hat, auf die Rolle des Parlaments im Zusammenhang mit der Presse hingewiesen hat, dann möchte ich das unterstreichen, was er sagte. Ich möchte aber auch unterstreichen, daß **das Wort von der vierten Gewalt**, das schon mehrfach verwendet wurde, einer Interpretation bedarf.

Die zweite Gewalt, die Regierung, wird vom Parlament kontrolliert. Die dritte Gewalt, das Parlament, wird vom Wähler in Wahlakten kontrolliert. Die erste Gewalt, die Judikative, ist vom Parlament abhängig, davon, welche Gesetze das Parlament verabschiedet. Nur bei der vierten Gewalt, von der man immer spricht — das Fernsehen und der Rundfunk —, gibt es nicht immer die parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten, die notwendig sind, um in ausgewogener Weise Informationen zu verbreiten und auch für Erziehung und Unterhaltung zu sorgen.

Deswegen sollten wir uns alle Gedanken machen, welche Möglichkeiten es in einer Demokratie gibt, **größtmögliche Freiheit mit größtmöglichem Verantwortungsbewußtsein zu verbinden**. Ich glaube, das ist der richtige Gegensatz. Wir wollen keine schrankenlose Pornographie, aber selbstverständlich wollen wir auch keine Zensur des 18. Jahrhunderts. Wir wollen keine Verherrlichung der Gewalt, aber wir wollen natürlich auch Information über Gewalt. Hier den richtigen Weg zu gehen, ist nicht immer ganz einfach. Alle Parlamentarier sind in ihren Ländern dazu aufgerufen, hier zu handeln und tätig zu werden.

Wir haben auf der Ebene des Europarates mit der **Konvention für grenzüberschreitendes Fernsehen** ja einen Weg eingeschlagen, der in die richtige Richtung geht. Ich möchte gerade an die neuen Länder, die zum Europarat gekommen sind oder noch kommen werden, appellieren, im Geiste dieser Konvention Informations-, Fernseh- und Rundfunkpolitik zu betreiben.

Danke schön.

Empfehlung 1147 (1991)

betr. die Verantwortung der Parlamente für demokratische Reformen im Rundfunkbereich

1. Der Ausschuß für Kultur und Erziehung widmete sein zweites Kolloquium über die audiovisuelle Zusammenarbeit zwischen Ost und West, das im Oktober 1990 in Prag stattfand, dem Thema: Verantwortung der Parlamentarier für demokratische Reformen im Rundfunkbereich.
2. Die Situation im Rundfunkbereich und die Einstellung dem Rundfunk gegenüber verändern sich derzeit sowohl in Ost- wie auch in Westeuropa. Im Westen erleben wir die Auswirkungen der neuen Technologien, neue Formen der kommerziellen Beteiligung und die Entwicklung einer grenzüberschreitenden Dimension des Rundfunks; im Osten dagegen haben die politischen Umwälzungen 40 Jahre an totalitärer Ideologie hinweggeegt und

einen rechtsfreien Raum entstehen lassen. Diese Umstände führen dazu, die derzeitige Situation des Rundfunks in ganz Europa neu zu überdenken.

3. Rundfunk und Fernsehen besitzen gewaltigen Einfluß auf die öffentliche Meinung. In einem demokratischen System besitzt der Rundfunk aufgrund von Meinungsfreiheit und Zensurverbot beträchtliche Macht und muß daher für seine Politik Verantwortung tragen. Den Parlamenten, welche regionale, politische und kulturelle Meinungsströme wiedergeben und von einem langfristigen nationalen Interesse geleitet werden, muß in letzter Instanz die Verantwortung nicht nur für die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens, in den sich Rundfunk und Fernsehen einordnen, sondern auch für die Festlegung von Bestimmungen, die seine Verwirklichung gewährleisten, zukommen.
4. Es gibt kein Standardmodell für das Betreiben von Rundfunk- und Fernsehsendern. Von Land zu Land gibt es unterschiedliche Modelle, die einem fortlaufenden Prozeß der Anpassung unterliegen. Aus den Fehlern der Vergangenheit kann man jedoch vieles lernen. Die mittel- und osteuropäischen Staaten sollten an der europäischen Zusammenarbeit und an den Erörterungen in diesem Bereich beteiligt werden. Auf bilateraler wie auf multilateraler Ebene sollten jene Länder unterstützt werden, die sich bemühen, das für ihre Situation und ihre besonderen Erfordernisse am besten geeignete Modell herauszufinden.
5. Das Grundproblem, dem sich die neuen Demokratien in Mittel- und Osteuropa gegenübersehen, ist die Suche nach einem audiovisuellen Modell, welches die früheren zentralisierten und politisch kontrollierten Medien ersetzen kann. Die Alternative sollte jedoch nicht eine unkontrollierte Privatisierung und völlige Liberalisierung sein, da diese zu einem zerstörerischen Wettbewerb um Exklusivitätsrechte oder sogar zu einem Monopol führen. Um dies zu verhindern, muß der durch den ideologischen Zusammenbruch verursachte rechtsfreie Raum gefüllt werden durch die Begriffe eines Rundfunks im Dienste der Öffentlichkeit (im Unterschied zum staatlichen Rundfunk), durch Pluralismus, Unabhängigkeit und Ausgewogenheit.
6. Andere Probleme, die sich für die meisten mittel- und osteuropäischen Rundfunksysteme stellen, sind folgende:
 - (i) die Entwicklung rechtlicher, finanzieller und organisatorischer Strukturen für den Rundfunk verläuft nicht zeitgleich mit der Entwicklung der demokratischen Gesellschaft und der Marktwirtschaft in diesen Staaten;
 - (ii) ihre derzeitige wirtschaftliche Lage und ein schwacher Markt verhindern, daß die Werbung eine größere Rolle bei der Finanzierung des Rundfunks übernimmt;
 - (iii) es gibt linguistische Schwierigkeiten und Probleme mit Minderheiten;
 - (iv) es besteht — besonders auf Leistungsebene — ein Mangel an qualifizierten professionellen Kräften, welche die Mitarbeiter ersetzen können,

ten, die dadurch kompromittiert wurden, daß sie sich den früheren Ideologien verschrieben hatten;

- (v) die technische Ausstattung ist veraltet oder instandhaltungsmäßig in einem vernachlässigten Zustand;
 - (vi) es fehlen Austauschmöglichkeiten mit Westeuropa.
7. Da sich die Versammlung dieser Probleme bewußt ist, hält sie es für nützlich, folgende Grundprinzipien festzulegen, welche die Parlamente in ganz Europa für die Neuordnung der Rundfunkgesetze in einer demokratischen Gesellschaft berücksichtigen sollten:
- (i) die Aufgabe von Rundfunkanstalten ist es, einer möglichst breiten Zuhörerschaft Informationen, Bildung und Unterhaltung in Übereinstimmung mit den Grundsätzen von Informationsfreiheit, Meinungsfreiheit und den Menschenrechten anzubieten;
 - (ii) die Informations- und Bildungsaufgaben des Rundfunks entsprechen den Aufgaben einer öffentlichen Dienstleistungsstelle. Dabei ist zu berücksichtigen, daß unter geeigneten Umständen die Funktion des öffentlichen Rundfunks sowohl von öffentlich-rechtlichen wie auch von privaten Betreibern übernommen werden kann. Es ist Aufgabe des Parlamentes, Ziele festzulegen und den Rundfunkstationen die Mittel zur Verfügung zu stellen, um diese Ziele zu erreichen und sicherzustellen, daß sie diese in wirksamer Weise verwirklichen können. Es ist Aufgabe des Staates oder der Regierung, die Mittel und Mechanismen zur Durchführung dieser Beschlüsse zur Verfügung zu stellen, und es ist Aufgabe der Fachleute, Programme zu machen, die diesen Erfordernissen entsprechen. Im Idealfall sollte es eine bunt gemischte audiovisuelle Landschaft sein, die einen öffentlichen und einen kommerziellen Sektor sowie eine lokale oder regionale Komponente miteinschließt;
 - (iii) zur Sicherstellung eines öffentlichen Rundfunks kann man sich jedoch nicht ausschließlich auf die Marktkräfte verlassen. Die Ziele des rein kommerziellen Rundfunks und die des öffentlichen Rundfunks sind nicht die gleichen: der kommerzielle Rundfunk ist auf Einkünfte bedacht, und deshalb brauchen die Gesellschaften Programme. Vom öffentlichen Rundfunk wird erwartet, daß er eine Dienstleistung in Form von Programmen anbietet, und dafür braucht er Geld. Öffentliche Rundfunksender sollten einen direkten Wettstreit um höhere Einschaltquoten, der zu Lasten der Programmqualität geht, vermeiden;
 - (iv) hinsichtlich der Durchführung ihrer Aufgaben sollten Rundfunk und Fernsehen einem unabhängigen Rundfunkgremium oder einer Regierungsstelle, in der regionale, politische, gesellschaftliche und kulturelle Meinungs-

strömungen vertreten sind, gegenüber zu Rechenschaft verpflichtet sein. Dieses Gremium sollte (wenn auch indirekt) dem Parlament gegenüber verantwortlich sein;

- (v) dieses Gremium sollte Transparenz in bezug auf die Besitzverhältnisse und die Leitung der Sender sicherstellen und darauf achten, daß es nicht zu bedenklichen Medienkonzentrationen kommt;
 - (vi) es sollte zumindest auf der Ebene der allgemeinen Medienlandschaft Pluralismus gewährleisten;
 - (vii) es sollte ebenfalls die Programmqualität überwachen. Richtlinien oder standesrechtliche Regelungen in bezug auf die Präsentation von Nachrichten, politischen Meinungen, Gewalttätigkeit usw. sollten vorab durch das Parlament in Absprache mit Rundfunkleuten festgelegt werden, wobei die Rechte des Rundfunks auf freie Meinungsäußerung mit dem Recht der Öffentlichkeit auf Information in Einklang gebracht werden müssen. Anstelle von Zensur sollte verantwortliches Handeln treten;
 - (viii) innerhalb eines nationalen Systems obliegt den regionalen Rundfunksendern, insbesondere wenn es zu ihren Aufgaben gehört, Minderheiten Gehör zu verschaffen, eine wichtige Rolle. Diese Sender sollten im Hinblick auf die Erhaltung der regionalen Identität und des kulturellen Erbes geschützt werden, obwohl die zusätzlichen finanziellen Schwierigkeiten nicht übersehen werden sollten;
 - (ix) die Unabhängigkeit der Rundfunksender sollte – unabhängig von ihrer Finanzierung – gewährleistet werden, insbesondere auch durch eine breite Fächerung dieser Quellen, wozu Lizenzgebühren, Werbung, Sponsoren, Einnahmen aus Gebühren und Verkauf von Dienstleistungen, zusätzlich zu den – soweit erforderlich – direkten staatlichen Zuschüssen auf nationaler oder regionaler Ebene gehören;
 - (x) in einer zunehmend eng miteinander verflochtenen Medienlandschaft ist die Beachtung der in dem Europäischen Abkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen festgelegten Grundsätze nützlich.
8. Das Prager Kolloquium sollte ein parlamentarischer Beitrag zu einem globalen Ansatz sein, der parallel zu der vom Europarat auf intergouvernementaler Ebene bereitgestellten technischen Unterstützung für die Ausarbeitung neuer Gesetze durch die mittel- und osteuropäischen Staaten erfolgte. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee, der Fortführung dieser Aktivitäten einen hohen Stellenwert einzuräumen.
9. Die Zusammenarbeit in Form von Kontakten und gegebenenfalls eines geeigneten Austauschs sollte in der Tat auf allen Ebenen fortgeführt werden – auf Parlaments- und Regierungsebene und auf der Ebene der Fachleute –, da neue Systeme nicht

schlagartig erfunden werden können und die Entwicklung neuer Denkweisen Zeit braucht.

Dienstag, 23. April 1991

Tagesordnungspunkt:

Nahrungsmittelhilfe und Ernährungssicherung

(Drucksache 6404)

Berichterstatlerin:

Abg. Dame Peggy Fenner (Großbritannien)

Dr. Günther Müller (CDU/CSU): Herr Präsident!

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir führen eine Diskussion über Welthungerhilfe und über die Sicherung der Ernährung zu einem Zeitpunkt, zu dem es nach wie vor eine **Bevölkerungsexplosion** auf dieser Welt gibt, durch die ständig neue Probleme geschaffen werden. Die Berichterstatlerin, die einen hervorragenden Bericht vorgelegt hat, erwähnt ja selbst das **Beispiel Afrika**, wo die Bevölkerung schneller wächst als die Nahrungsmittelproduktion: 3 % Bevölkerungszuwachs, 1,7 % Zuwachs der Nahrungsmittelproduktion.

Obwohl wir in den letzten 20 Jahren eine **sogenannte grüne Revolution** in der Agrarproduktion in einigen sich entwickelnden Ländern – vor allem im asiatischen Raum – gehabt haben, wo erheblich höhere Hektarerträge erzielt worden sind als früher, weil man z. B. verbessertes Saatgut und mehr Dünger zur Verfügung hatte und Produktionsreserven mobilisiert wurden, können wir jetzt feststellen, daß die **Grenzen erreicht** sind. Gerade dort, wo man das Ackerland ausgedehnt hat, tauchen jetzt Erscheinungen auf, die die Produktion als solche wieder gefährden. Auch das ist im Bericht erwähnt. Ich nenne etwa die **Probleme der Erosion**. So gehen in Indien durch Erosion etwa 5 Milliarden Tonnen, in den USA 3 Milliarden Tonnen Boden im Jahr verloren. Selbst in den Ländern Europas gibt es diese Erosion. In meinem eigenen Land, in Bayern, ist die Erosion so stark, daß an der Grenze Bayerns, wo die Donau nach Österreich fließt, jedes Jahr eine Menge guten Bodens verlorengeht, die einen von Moskau bis nach München reichenden Güterzug füllen würde.

Wir kennen die Gefahren, vor denen die tropischen Regenwälder stehen. Wir wissen, daß vor allem die **Brandrodung** mit dazu beiträgt, **Klimaprobleme** aufzuwerfen, aber auch den Boden auszubeuten. Wir wissen, daß durch Brandrodung eine Fläche auf der Welt in Flammen steht, die – nach der Entfernung gemessen – von München bis nach Bagdad reicht. Daß hier nicht nur das **Kohlendioxidproblem** für das Weltklima eine Rolle spielt und dadurch eine **Wüstenbildung** erreicht wird, sondern auch eine **Einschränkung der Nahrungsmittelproduktion** stattfindet, ist etwas, was von außerordentlicher Bedeutung ist.

Dazu kommt – das ist schon erwähnt worden – die **Bevölkerungsexplosion** vor allem in Afrika. Frau Fenner erwähnte ja die Prognose, daß im Jahr 2000 dort

20 Städte mit mehr als 4 Millionen Einwohnern vorhanden sein werden. Genau diese Zahl macht die Fehler der Entwicklungspolitik deutlich, die gemacht worden sind.

Aufgabe der Entwicklungspolitik muß es sein – das ist die erste Welthungerhilfe, die wir zu leisten haben –, **die Menschen im ländlichen Raum zu halten**, ihnen die Chance zu geben, dort Ackerbau zu betreiben. Wir müssen dafür sorgen, daß die Bauern auch in Afrika gerechtere Preise für das bekommen, was sie dort produzieren, damit keine Umstellung beim Nahrungsmittelverbrauch und in den sonstigen Gewohnheiten eintritt. Dort, wo früher nie Weizen gebraucht wurde, kommt heute über die Hungerhilfe Weizen in die Ballungszentren. Es gibt dadurch eine Veränderung der Ernährungsgewohnheiten: statt Kassawa Weizen, um es einmal so zu nennen. Man hat damit dazu beigetragen, die gesamte Grundlage der Ernährung in diesen Ländern zu zerstören.

Mein Vorredner hat mich etwas amüsiert mit dem, was er zu megalomanen Entwicklungsprojekten gesagt hat; denn es waren ja gerade die Länder mit zentraler Kommandowirtschaft, die diese großen Entwicklungsprojekte gefördert, die dazu beigetragen haben, daß man Stahlwerke gebaut hat, statt die ländliche Entwicklung zu fördern; Stahlwerke, die dann später vor sich hinrosten und nicht gebraucht werden können. Es kommt darauf an, in diesen Ländern nicht Denkmäler für Staatschefs zu schaffen, sondern echte Hilfe für die bäuerliche Bevölkerung zu leisten.

Gerade das **Beispiel Osteuropa** zeigt uns doch die Fehler zentraler Kommandowirtschaft. Es ist ja nicht so, daß die Sowjetunion oder die Ukraine von den Voraussetzungen der Nahrungsmittelproduktion her ein armes Land wäre. Ich weiß als Historiker, daß die größten Probleme für die deutsche Landwirtschaft vor dem Ersten Weltkrieg die billigen Getreideexporte aus Rußland waren. Der Boden dort ist fruchtbar, und es wird dort auch nach wie vor viel produziert. Nur, die zentrale Kommandowirtschaft ist nicht in der Lage, die Produktion zu verteilen, die Produktion zu lagern. Das **Transportsystem ist marode**, die Lagerhäuser sind nicht vorhanden. Es ist, weil keine Marktwirtschaft herrscht, auch nicht der Ehrgeiz vorhanden, etwas zu leisten. Ich glaube, das ist gerade ein negatives Beispiel.

Lassen Sie mich mit einem Satz schließen: Nur wenn wir die Menschen in den sich entwickelnden Ländern wieder dazu bringen, ihre Nahrungsmittelproduktion selbst in die Hand zu nehmen, und **auf große Industrieprojekte verzichten**, werden wir auf lange Sicht die Probleme der Ernährung dieser Welt lösen können.

Entschließung 961 (1991)

betr. **Nahrungsmittelhilfe und Ernährungssicherung**

1. Die Versammlung ist ernsthaft darüber besorgt, daß in den Entwicklungsländern mehr als eine Milliarde Menschen in Armut leben und 550 Millionen Menschen Hunger leiden und unterernährt sind zu

einer Zeit, wo die Nahrungsmittelreserven der Welt auf ein Mindestmaß gesunken sind.

2. Sie ist auch beunruhigt über die Verschlechterung der Umwelt (Bodenerosion, Ausdehnung der Wüsten, Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung usw.) und die Zunahme sozio-ökonomischer Probleme in zahlreichen Regionen der Welt.
3. Sie ist bestrebt, die mittel- und osteuropäischen Staaten bei deren Bemühungen, ihre Volkswirtschaften auf den Grundsätzen der freien Marktwirtschaft aufzubauen, zu ermutigen und zu unterstützen und möchte sicherstellen, daß ausreichend Nahrungsmittelvorräte während dieser schwierigen Zeit vorhanden sind. Eine verstärkte pan-europäische Zusammenarbeit und Solidarität darf jedoch nicht zu zusätzlichen Härten für die Armen im Süden führen, dessen Bevölkerungen ebenfalls ein Recht auf Ernährungssicherung, auf Beachtung der Menschenrechte und auf Demokratie haben.
4. Daher fordert die Versammlung die Regierungen der Mitgliedstaaten und der Staaten der Europäischen Gemeinschaft auf, bei ihrer Nahrungsmittelhilfe und Entwicklungspolitik:
 - (i) der Entwicklung von Grundstrukturen einer dauerhaften Landwirtschaft und Fischerei mit abwechslungsreichen, standortgerechten und den Ernährungsbedürfnissen angepaßten Kulturpflanzen höchsten Vorrang einzuräumen im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums mit dem Ziel einer verstärkten Ernährungssicherung;
 - (ii) Strategien zur Ernährungssicherung, einschließlich der Nahrungsmittelhilfe und der landwirtschaftlichen Entwicklung, die auch Produktions-, Verteilungs- und Verbrauchssowie Ernährungsziele umfaßt, in alle Kooperations- und Strukturanpassungsprogramme aufzunehmen und sich dafür einzusetzen, daß diese Programme mobilisierend auf die Bevölkerung wirken;
 - (iii) sicherzustellen, daß die einheimische Bevölkerung und besonders die Frauen im vollen Umfang an einer solchen Entwicklung beteiligt werden und daß notwendige Unterstützungsstrukturen und Dienstleistungen bereitgestellt werden (Instandsetzungswerkstätten, Beratungsstellen, Verkehrsinfrastrukturen usw.); für die ärmeren Schichten sollten „food-for-work“ Programme eingerichtet werden und – soweit möglich – die produktiven Fähigkeiten dieser Menschen zur Einkommensbildung und Anregung ihrer wirtschaftlichen Eigenständigkeit genutzt werden;
 - (iv) im Hinblick auf die Entwicklung der Gesellschaft, der Wirtschaft, der Demokratie und der Beachtung der Menschenrechte, besonderes Gewicht auf die Entwicklung menschlicher Ressourcen zu legen und den durch den Menschen verursachten Hungersnöten und der Unterernährung ein Ende zu setzen;

- (v) alles in ihren Kräften Stehende zu tun, damit die Entwicklungsprojekte keine Umweltschäden verursachen und nicht zu Bodenerosion, Ausdehnung der Wüsten, Boden-, Wasser- und Luftverschmutzung, ungewollter Entwaldung und Verlust der Artenvielfalt führen;
- (vi) bäuerliche Familienbetriebe zu ermutigen und sich für Bodenreformen auf der Grundlage von Bodennutzungsanalysen, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Bevölkerungsbedürfnissen und Überlegungen der wirtschaftlichen Entwicklung einzusetzen;
- (vii) soweit wie möglich den privatwirtschaftlichen und nichtstaatlichen Sektor an der Entwicklungsarbeit zu beteiligen;
- (viii) den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten auf lokaler und regionaler sowie weltweiter Ebene anzuregen und sich für die Schaffung fairer internationaler Handelsregeln, die einer dauerhaften Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft, der Erzeugung gesunder Nahrungsmittel und der Steigerung der Ernährungssicherung förderlich sind, einzusetzen;
- (ix) zur Deckung der Bedürfnisse die Nahrungsmittelhilfe aufrechtzuerhalten und im gegebenen Fall trilaterale Transferprojekte einzurichten und dabei soweit wie möglich Handelsbeeinträchtigungen zu vermeiden;
- (x) sicherzustellen, daß Nahrungsmittelhilfe und Programme der wirtschaftlichen Umstrukturierung in solchen Ländern, die unter Nahrungsmittelknappheit leiden, nicht die Entwicklung einer dauerhaften Landwirtschaft beeinträchtigen, und einen Beitrag zur Ausarbeitung von Strategien zur Armutsbekämpfung und Behebung einer mangelnden Ernährungssicherung zu leisten;
- (xi) Frühwarnsysteme zur Erkennung auftauchender Nahrungsmittelkrisen zu verstärken und dazu beizutragen, für die Opfer von Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen eine schnelle und ausreichende Versorgung mit Nahrungsmitteln sicherzustellen;
- (xii) dafür Sorge zu tragen, daß die derzeit verfolgten landwirtschaftspolitischen Maßnahmen, einschließlich der Stilllegungsprogramme, so konzipiert werden, daß weltweit ausreichende Nahrungsmittelreserven zur Verfügung stehen, und sich für den Aufbau funktionierender und breitgefächelter Erzeugungs-, Lagerungs- und Verteilungskapazitäten zugunsten einer gesteigerten Nahrungsmittelverfügbarkeit, Stabilität der Versorgung und eines gewährleisteten Nahrungsmittelzugangs durch die ärmeren Bevölkerungsschichten einzusetzen;
- (xiii) besondere Anstrengungen zu unternehmen zur Aufrechterhaltung der Ernährungssicherung in den neuen demokratischen mittel- und osteuropäischen Staaten während der Übergangszeit von der Planwirtschaft zur freien Marktwirtschaft und dabei besonderes Gewicht auf die Verbesserung von Lagerung, Verarbeitung und Verteilung zu legen und ihren Einfluß bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung zugunsten einer finanziellen Unterstützung durch die Bank geltend zu machen;
- (xiv) sich aktiv an der Arbeit der Vereinten Nationen, ihrer Sonderorganisationen und ihrer anderen nachgeordneten Organe zu beteiligen, damit die zuvor erwähnten politischen Grundsätze in deren Arbeitsprogramme aufgenommen und die Effizienz dieser Arbeit sichergestellt werden, wobei unnötige Bürokratie und Zentralisierung zu vermeiden sind;
- (xv) den Welternährungsrat, das Welternährungsprogramm, den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung und die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) bei deren Arbeit zur Verwirklichung der in dieser Entschließung dargelegten Ziele zu unterstützen;
- (xvi) sich für die Ausarbeitung eines internationalen Übereinkommens für die sichere Beförderung von Nahrungsmitteln und Arzneimitteln durch gefährliche Gebiete bei inneren Unruhen einzusetzen und die Einrichtung von Transportkorridoren durch derartige Gebiete zu unterstützen.

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des griechischen Ministerpräsidenten, Constantín Mitsotakis

(Themen: Rolle des Europarates bei der Schaffung einer neuen europäischen Ordnung — Demokratisierungsprozeß in den mittel- und osteuropäischen Ländern — Balkankrise — Konflikte im Mittelmeerraum und im Nahen Osten — Zypernkonflikt — Kurdenfrage)

Benno Zierer (CDU/CSU): Herr Ministerpräsident, ich darf meine Frage hier gleich anschließen und etwas konkreter werden. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die **gravierenden Umweltschäden**, die den griechischen Küstenregionen, den Berggegenden, den Ballungsräumen und zahlreichen antiken Städten durch Tourismus, Industrialisierung und zunehmende Autodichte drohen, zu begrenzen und zu beseitigen? Gibt es bereits konkrete Planungen — auch im europäischen Rahmen —, besonders hart betroffene Landesteile zu sanieren?

*In seiner Antwort wies **Präsident Mitsotakis** auf Vorhaben der griechischen Regierung zum Umweltschutz hin und gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß die unternommenen Anstrengungen durch baldige Erfolge gekrönt sein werden.*

Tagesordnungspunkt:

**1) „1992“, Europa und die Welt —
Konsequenzen der Vollendung des
„Europäischen Binnenmarktes“**

(Drucksache 6408)

Berichterstatter:

Abg. Dame Peggy Fenner (Großbritannien)
und Michel Flückiger (Frankreich)

verbundene Debatte mit

**2) Europa im Jahre 1992 und die Politik
in bezug auf Wanderungsbewegungen**

(Drucksache 6412)

Berichterstatter:

Abg. Francesco Parisi (Italien)

**3) Europa im Jahre 1992 und die
Flüchtlingspolitik**

(Drucksache 6413)

Berichterstatter:

Abg. Sir John Hunt (Großbritannien)

Robert Antretter (SPD): Herr Präsident! „Konsequenzen der Vollendung des europäischen Binnenmarktes“ — so lautet das Thema des Berichts und damit eines der Schwerpunktthemen unserer Debatte. Das Projekt 1992 habe eine neue Welle der Begeisterung für die europäische Einheit ausgelöst — so kommt es bei den Berichterstattern wörtlich zum Ausdruck. Es kommt in den auch von mir als hervorragend beurteilten Berichten zu Recht so zum Ausdruck. Ebenso wurde zu Recht auf die Risiken, die Probleme und die Chancen hingewiesen, die das Europa ohne Grenzen mit sich bringt.

Ich möchte auf ein Problem hinweisen, das in der gesamten Diskussion über den Binnenmarkt in, wie ich meine, gefährlicher Weise zu kurz kommt. Ich denke an die Auswirkungen des Binnenmarktes auf die **Umweltpolitik**. Die Schwachen kommen immer zuletzt, sagte jüngst ein Mitglied der EG-Kommission. Daß nicht nur Arbeitnehmer und Verbraucher, sondern auch die Umwelt in Brüssel keine schlagkräftige Lobby besitzt, belegt eine bislang geheimgehaltene Studie über die Folgen des EG-Binnenmarktes für die Ökologie.

Der Europamarkt, der die Wachstumslokomotive erst so richtig unter Dampf setzen soll, beschleunigt dieser Studie zufolge den Verkehrskollaps auf den Straßen, ebnet dem internationalen Müll- und Giftmülltourismus den Weg, öffnet der Landschaftszersiedelung vor allem in den südlichen EG-Ländern Tür und Tor, birgt die Gefahr eines Öko-Dumpings durch schwächere Umweltgesetze in einigen EG-Ländern und erhöht die Emission der Treibhausgase Schwefeldioxid und Stickoxid aus den Kraftwerkschloten und Auspuffrohren der Autos um bis zu 14 % in den nächsten 20 Jahren, wobei die bisherige EG-Luftreinhaltepolitik in diesem Szenarium schon berücksichtigt ist.

Zu diesem vernichtenden Ergebnis kommen 14 anerkannte Wirtschaftswissenschaftler aus allen EG-Ländern in einer von der für den Umweltschutz zuständigen EG-Generaldirektion in Auftrag gegebenen Studie. Im Gegensatz zu dem weithin publizierten und mit großem Aufwand von der EG-Kommission verbreiteten Cecchini-Berichts verschwand dieser Task-Force-Bericht aber in den Schubladen der Brüsseler Bürokratie.

Er wurde zwar nicht geheim gehalten, aber sehr wirksam in der Flut der laufenden EG-Kommission versteckt. Warum dies so gemacht wurde, ist bereits nach der ersten flüchtigen Durchsicht der Schlußfolgerungen klar. Dort heißt es u. a. wörtlich:

Werden diese Handelshemmnisse beseitigt oder geändert, ohne daß alternative politische Maßnahmen an ihre Stelle treten, sind eine Anzahl zusätzlicher Belastungen für die Umwelt zu befürchten.

Es besteht die Gefahr eines weitreichenden **Abfall-tourismus** . . .

Die Liberalisierung des Marktzutritts könnte neuen Anbietern, besonders im Bereich des Güterkraftverkehrs und Luftverkehrs, Tür und Tor öffnen. Dabei werden vermutlich die für die Umwelt positiven Effekte einer effizienteren Ressourcennutzung durch die negativen Umwelteffekte des Nachfragewachstums mehr als kompensiert.

Wörtlich heißt es im Bericht weiter:

Die Task Force ist über die **Auswirkungen im Verkehrssektor**, die sie als die bedeutendsten auf dem Binnenmarkt zurückzuführenden Umweltbelastungen ansieht, sehr besorgt. Aktivitäten in diesem Bereich werden angeregt durch Effekte der Angebotsseite einschließlich der Liberalisierung der Verkehrsdienstleistung, der projizierten Autopreissenkung und der Beseitigung von Handelshemmnissen im Straßengüterverkehr. Diese Änderungen werden sich zusammen mit der Stimulierung der Nachfrage als Ergebnis des Einkommens- und Wirtschaftswachstums in einem beträchtlichen Wachstum des Transportsektors niederschlagen.

(So wird z. B. geschätzt, daß die Vollendung des Binnenmarktes zu einem Anwachsen des grenzüberschreitenden Lastkraftwagenverkehrs von 30 bis 50 % führen wird). Die voraussichtliche **Zunahme der atmosphärischen Emissionen** hätte schwerwiegende Folgen für die Umwelt.

Ich glaube, Herr Präsident, wenn wir dieses wichtige Thema heute auf der Basis hervorragender Berichte diskutieren, dann kann dieser Bereich mit seinen dramatischen Auswirkungen auf die Umwelt und die Folgen, die vor allem die Alpenländer zu tragen haben, nicht unerwähnt bleiben. Im Gegenteil, wir sollten diesen Teil des Berichts in den zuständigen Ausschüssen weiter behandeln.

Vielen Dank, Herr Präsident.

Albert Pfuhl (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war eine richtige Entscheidung, daß

der Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung Europas heute in einem direkten Zusammenhang mit den Wanderungsbewegungen innerhalb Europas diskutiert wird, denn die europäische wirtschaftliche Entwicklung in der Zukunft steht und fällt mit der Frage, wie wir es mit den ärmeren Ländern innerhalb Europas und um Europa herum halten und wie wir ihnen helfen.

Diese Frage steht in einem direkten Zusammenhang mit dem Wollen unsererseits, dort zu helfen, wo die Not am größten ist und wo diese Not dazu führt, daß die Menschen auswandern wollen, auswandern dorthin, wo die Fleischtöpfe größer sind. Diese Frage scheint mir nicht dadurch gelöst zu werden, daß wir versuchen, vielleicht Rückwanderungsbewegungen einzuleiten. Innerhalb der Bundesrepublik haben wir die Erfahrung neu gemacht, daß viele Bürger, die einmal aus der ehemaligen DDR in den Westen, in die Bundesrepublik, ausgewandert sind, heute selten daran denken, zurückzugehen, weil sie eine neue Heimat, einen neuen Arbeitsplatz, eine neue Umgebung gefunden haben.

Deswegen scheint es mir notwendig zu sein, darauf hinzuweisen, daß es bei uns liegt zu helfen, wo die Menschen heute sind, daß sie dort ihren Arbeitsplatz finden, daß sie dort ihr Einkommen haben, um ihre Familie ernähren zu können. Dies ist die Frage, die wir wirtschaftlich mit anpacken müssen. Die **Europäische Gemeinschaft** kann sich als **Festung** darstellen oder nicht. Wenn sie glaubt, sie könnte sich durch Grenzen, durch Grenzwachen, durch Stacheldraht abschotten, dann wird sie merken, daß diese Grenze irgendwann einmal anfängt zu bröckeln und wir die Menschen, die aus Not in diese bessere Welt kommen wollen, nicht aufhalten.

Die **Deutschen** haben in diesem Zusammenhang eine **gewisse Sonderverpflichtung**. Schon vor 600 Jahren wanderten Deutschsprachige nach Ost und Südost aus. Die Siebenbürger Sachsen wanderten vor 600 Jahren aus. Sie sind deutschsprachig, sie sind deutschstämmig, aber sie sind nicht allein aus dem Bereich gekommen, den heute die Bundesrepublik ausmacht. Sie sind aus Luxemburg gekommen, sie sind aus den Gebieten ausgewandert, die wir heute Schweiz, Österreich und Elsaß-Lothringen nennen. Sie sind in den Osten und Südosten eingewandert, aber sie betrachten jetzt die Bundesrepublik als die Heimat ihrer Vorväter.

Aus diesem Grunde ist es nicht verwunderlich — und wir haben damit zu kämpfen —, daß heute allein etwa 2 Millionen Deutschstämmige in der Sowjetunion — überwiegend im asiatischen Teil, dort, wohin sie Stalin Anfang des Zweiten Weltkrieges deportiert hat — auf gepackten Koffern sitzen und dorthin zurückwollen, was sie Deutschland nennen. Wir haben Erfahrungen in diesem Zusammenhang; denn wir haben nach 1945 15 Millionen Flüchtlinge aufgenommen. Aber es war auch der Wille vorhanden, diese Menschen aufzunehmen.

Hier scheint mir eine **psychologische Schwelle** vorhanden zu sein: daß man sich in vielen Nationen abkapselt, daß die öffentliche Meinung nicht dafür ist zu helfen, Flüchtlinge im eigenen Land anzusiedeln, bzw.

zu helfen, Menschen dort Unterstützung zu geben, wo sie leben, damit sie dort bleiben können. Deswegen werden wir in Europa diese Problematik nur lösen können, wenn wir versuchen, **mit wirtschaftlichen Maßnahmen zu helfen**.

Aber es stellt sich eine weitere Frage, die vielleicht noch etwas stärker hervorgehoben werden müßte, die Frage nämlich, inwieweit wir die **Bevölkerungsexplosion** in einigen Ländern steuern können, ob eine freiwillige Familienplanung mit dazu führen kann, dieses explosionsartige Anwachsen der Geburtenzahlen zu stoppen. Es ist die Frage, inwieweit wir hier bereit sind, neue Wege zu gehen.

Wenn wir das tun, können wir das Problem dieser Völkerwanderung, vor der wir stehen, lösen. Wenn wir dieses Problem jedoch nicht anpacken und lösen, wird Europa wirtschaftlich überfrachtet werden. Das Boot wird zu sehr belastet werden, und es wird keine Fahrt aufnehmen können. Aus diesem Grunde haben die Länder innerhalb und außerhalb der EG die Verpflichtung, sich gemeinsam Gedanken darüber zu machen, wie dieses Problem gelöst werden kann.

Herzlichen Dank.

Schlußwort des Vorsitzenden des Flüchtlingsausschusses:

Wilfried Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Es ist mir eine sehr große Ehre und auch eine Freude, allen vier Berichterstattem im Namen des Ausschusses für Bevölkerungswanderung, Flüchtlinge und Demographie für diese ausgezeichneten Berichte zu danken, die zu einer, wie ich meine, sehr interessanten Diskussion Gelegenheit geboten haben, in der es große Widersprüchlichkeiten nicht gegeben hat. Ich sehe solche Widersprüche jedenfalls aus der Sicht unseres Ausschusses nicht.

Ich habe mich auch sehr darüber gefreut, daß sich unsere Kollegen aus Ungarn und die ständigen Gäste aus Polen, Jugoslawien und Rumänien gerade an dieser wichtigen Debatte beteiligt haben. Das ist ein guter Schritt auf dem Weg zur gemeinsamen Diskussion der gemeinsamen europäischen Probleme.

Der Kollege Pini hat darauf hingewiesen, daß dies nicht der erste Bericht ist, mit dem wir versuchen, dem Ministerrat und den europäischen Regierungen Dampf zu machen, diese **europäische Bevölkerungswanderungs- und Asylpolitik zu koordinieren** und mittels einer Institution voranzutreiben.

Wir sollten aber auch eines sehen: Bevölkerungswanderungen — freiwillige oder erzwungene — hat es in der Menschheitsgeschichte immer gegeben. Wir sollten einmal die historische Dimension dessen sehen, was wir heute erleben. Das geht von der Völkerwanderung über die große Auswanderung, die Millionen Europäer in den Norden und Süden Amerikas führte, die unseren Kontinent wegen Not, Hunger, Elend und politischer Bevormundung verließen, bis hin zu der Zwangsdeportation vieler Schwarzer aus Afrika in den nordamerikanischen Kontinent. Immer wieder mußte sich die Menschheit in allen Teilen der Welt

solchen Wanderungen — ich sage: erzwungenen und freiwilligen — stellen.

Wir stehen jetzt vor der großen Aufgabe: Wie stellt sich das demokratische Europa dieser großen Frage von historischer Bedeutung? Wenn ich die Diskussion heute richtig verfolgt habe, dann ist es außerordentlich wichtig — das ging aus fast allen Diskussionsbeiträgen zu diesem Themenkreis hervor —, daß wir die **Wanderungsbewegungen aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen** in der politischen Behandlung trennen von der **politisch bedingten Flucht**, d. h. von der Flucht wegen persönlicher, politischer, religiöser Bedrohung, wegen Gefahr für die Gesundheit, für Leib und für die persönliche Freiheit.

Wir müssen beides voneinander trennen, weil sonst die Asylpolitik zu einer Art Wanderungspolitik wird und vielleicht eines Tages — es ist gesagt worden — zu Lasten der wirklich politischen Flüchtlinge geht, für die immer und zu jeder Zeit, heute und in Zukunft Europa ein Hort der Freiheit bleiben muß und, wie ich hoffe, sein wird.

Aber das politische Asyl darf nicht als Instrument der Bevölkerungswanderung insgesamt mißbraucht werden.

In der Wanderungspolitik — nur zu der spreche ich jetzt — sollten wir die Gründe zur Wanderung durch eine **Koordinierung der Entwicklungshilfepolitik und der Wanderungspolitik** zu vermeiden suchen. Das liegt vor allem im Interesse der Länder, die die Wanderungswilligen abgeben, denn sie verlieren damit ihre Besten, ihre Beweglichsten für den Aufbau des eigenen Landes vor Ort.

Die Wanderung in dem Ausmaß, wie wir es jetzt haben, muß auch in den Aufnahmeländern verträglich sein. Der Auswanderer hat ein besseres Einkommen als zu Hause, und seine Arbeit im Aufnahmeland hat allgemeinen wirtschaftlichen Nutzen für die Gesamtgesellschaft. Aber in der Demokratie müssen wir immer daran denken, daß **im Aufnahmeland auch die Akzeptanz für die Einwanderer gegeben sein muß**. Wir können in der Demokratie auch Toleranz nicht mit Befehl herbeiführen, und der Appell an die Vernunft erreicht oft nicht alle, und es kommt zur Fremdenfeindlichkeit.

Das heißt mit anderen Worten, um einen Abschlusssatz zu sagen, Herr Präsident: Wir müssen eine Organisation der Wanderung erreichen, wir brauchen eine kontrollierte europäische Einwanderungspolitik. Wir dürfen die Einwanderung in unserem Kontinent nicht kriminellen Schlepperorganisationen überlassen. Deshalb drängen wir auf eine **gemeinsame europäische Flüchtlingspolitik** und auf eine **gemeinsame europäische Einwanderungspolitik**. Der Ministerrat muß endlich handeln.

Die Resolutionen in unserem Ausschuß wurden einstimmig verabschiedet. Ich hoffe, daß Einstimmigkeit auch bei der jetzt bevorstehenden Abstimmung herrschen wird.

Vielen Dank.

Entschließung 962 (1991)

betr. „1992“, Europa und die Welt — Konsequenzen der Vollendung des „Europäischen Binnenmarktes“

1. Unter den bedeutenden Ereignissen der gegenwärtigen europäischen Geschichte gibt es wenige, die eine solche Tragweite besitzen wie der Beschluß der zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, den Binnenmarkt bis Anfang 1993 zu vollenden — mit so wichtigen Konsequenzen wie den freien Verkehr von Personen, Dienstleistungen, Waren und Kapital und die Schaffung einheitlicher Wettbewerbsbedingungen;
2. Das Projekt „1992“ der Europäischen Gemeinschaft stellt eine Möglichkeit zur Herbeiführung von Wirtschaftswachstum und Stärkung der dynamischen Entwicklung Westeuropas dar. Die Ziele der Integrationspolitik haben die Entscheidungsträger in Wirtschaft und Politik veranlaßt, verstärkte Überlegungen anzustellen, die zu strukturellen Anpassungen und Handelsgesprächen geführt sowie eine Welle von Investitionen im In- und Ausland ausgelöst haben.
3. In Europa und außerhalb, insbesondere in den Vereinigten Staaten, befürchtet man jedoch nach wie vor für die Zeit nach 1992 eine „Festung Europa“, die unter dem Druck ihrer eigenen Integration und aus Gründen unmittelbarer politischer und wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit zu protektionistischen Praktiken greift. Diese Ansicht wird weiterhin vertreten, gewinnt sogar an Raum trotz der in den 1957 abgeschlossenen Römischen Verträgen zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft enthaltenen Verpflichtung, „... zur schrittweisen Beseitigung der Beschränkungen im internationalen Handel beizutragen“ und trotz kürzlich eingegangener Verpflichtungen hinsichtlich der Schaffung einer „Partnerschaft Europa“ mit der übrigen Welt;
4. Das Projekt „1992“ wird den Bürgern der Europäischen Gemeinschaft sowie der Welt seine größten Vorteile zuteil werden lassen, wenn es innere Integration mit einem Maximum an Kooperation mit den europäischen und nichteuropäischen Partnern der Gemeinschaft und Offenheit ihnen gegenüber verbindet in Übereinstimmung mit dem multilateralen Handelssystem des GATT;
5. Der wirtschaftliche Zusammenhalt Westeuropas wird bestärkt, wenn die Erweiterung des Binnenmarktes auch die EFTA-Länder miteinschließt. Der so entstehende Europäische Wirtschaftsraum (EWR) wird zahlreichen Ländern eine attraktive Form der Beteiligung am größeren europäischen Markt bieten, eine Beteiligung, die sich von der EG-Mitgliedschaft unterscheidet.
6. Der Abbau von Handelsschranken im Europäischen Wirtschaftsraum und die allgemeine Liberalisierung internationaler Wirtschaftsbeziehungen kann nur langfristige Vorteile für die betroffenen Länder haben. Das tägliche Leben von Verbrauchern und Herstellern dürfte sich verbessern. Nach der Überwindung von Übergangsproblemen wird

das Wirtschaftswachstum steigen und mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze und erhöhtem Wohlstand in den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraumes einhergehen.

7. Als unmittelbare Folge wird die Integration jedoch eine Kostenumstrukturierung mit sich bringen, deren materielle, soziale und psychologische Auswirkungen sorgfältig geprüft werden sollten, um eine Destabilisierung der am meisten betroffenen Wirtschaftssektoren zu verhindern.
8. Die Versammlung betont, daß die Vollendung des Europäischen Binnenmarktes nicht die Kontraste in Europa verschärfen darf und daß der Europarat, dem alle EG- und EFTA-Länder angehören, eine wichtige, neue gesamteuropäische Rolle bei der Förderung eines stärkeren Zusammenhalts und größerer Einheit unter den europäischen Ländern sowie beim Bau eines „Europäischen Demokratischen Raumes“ auf dem gesamten Kontinent, vor allem im Rahmen der KSZE, übernehmen muß.

9. Daher

- (i) empfiehlt die Versammlung der Europäischen Gemeinschaft:
 - a) die Übergangsauswirkungen einer Integration genau zu prüfen, um den betroffenen Volkswirtschaften eine schrittweise Anpassung in den Bereichen mit großen Änderungen zu ermöglichen und um so zu vermeiden, daß auf nationaler oder regionaler Ebene die geplante Vollendung des Binnenmarktes in Frage gestellt wird;
 - b) die Bürger der Gemeinschaft verstärkt zu informieren über die praktischen Konsequenzen einer Entwicklung, über deren Auswirkungen auf das tagtägliche Leben man nur unzureichend Bescheid weiß;
 - c) an ihrer traditionellen Verpflichtung einer offenen Handelspolitik festzuhalten und keine protektionistischen Maßnahmen gegenüber anderen Ländern zu ergreifen, um eine stärkere Integration zu erreichen;
 - d) in dem zukünftigen EWR-Vertrag auf die Schaffung eines dynamischen Europäischen Wirtschaftsraumes abzielen, der sowohl den eigenen Bedarf an innerem Zusammenhalt als auch die legitimen Interessen seiner Partner befriedigt;
 - e) ausgewogenere Handelsbeziehungen mit den Entwicklungsländern zu fördern und die Zusammenarbeit zu verstärken, um deren soziale und wirtschaftliche Verhältnisse zu verbessern;
 - f) zumindest die in der Sozialcharta des Europarates festgelegten Bestimmungen der sozialen Gerechtigkeit zu beachten;
 - g) zu prüfen, ob die in den Absätzen 8 und 9 ii b dieser Entschließung genannten Ziele besser verwirklicht werden können, wenn die Europäische Gemeinschaft als solche dem Europarat angehört, wie dies gefordert wird

in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. Juli 1990 und in der Empfehlung 1139 (1991) der Parlamentarischen Versammlung betr. die institutionelle Rolle des Europarates auf einem nach größerer Einheit strebenden Kontinent.

- (ii) Fordert die Versammlung die Europäische Gemeinschaft und die EFTA-Länder auf:
 - a) möglichst enge Beziehungen zu den anderen europäischen Ländern herzustellen, indem sie ihnen ihre Märkte öffnen und ihnen bei der Modernisierung und Umstrukturierung ihrer Volkswirtschaften verstärkte Unterstützung anbieten und somit die Entstehung eines echten Bewußtseins für die Notwendigkeit eines größeren solidarischen Europas fördern;
 - b) in vollem Umfang den Europarat als ein bevorzugtes gemeinsames Forum für die Zusammenarbeit zu nutzen nicht nur zwischen den Mitgliedern der EFTA und denen der EG in Bereichen wie Rechtswesen, Kultur, Erziehung, Umweltschutz, Beschäftigung und Soziales, sondern auch mit dem übrigen Europa und insbesondere den mittel- und osteuropäischen Ländern in den Bereichen Politik, Demokratie und Menschenrechte.

Empfehlung 1148 (1991)

betr. Europa im Jahre 1992 und die Politik in bezug auf Wanderungsbewegungen

1. Die europäischen Staaten werden erneut mit starken Wanderungsbewegungen konfrontiert.
2. Diese neuen internationalen Wanderungsbewegungen sind hauptsächlich auf die Unterentwicklung und das unkontrollierte Bevölkerungswachstum in den Herkunftsländern sowie die völlig unannehmbaren Lebensbedingungen, die noch immer in diesen Staaten herrschen, auch in bezug auf die Beachtung der Menschenrechte, zurückzuführen.
3. Die Veränderungen in Mittel- und Osteuropa haben ebenfalls zum Anschwellen der Wanderungsbewegungen beigetragen.
4. Wanderarbeitnehmer leisten einen bedeutenden Beitrag zum wirtschaftlichen Wachstum in den Gaststaaten.
5. In einigen Staaten ist die Ausländerfeindseligkeit zu einem schwerwiegenden Problem geworden.
6. Die Vollendung des Binnenmarktes in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft 1993 wird zu absoluter Freizügigkeit für Güter, Personen, Kapital und Dienstleistungen führen. Dazu gehört der Abbau der Binnengrenzen zwischen den Staaten der Gemeinschaft, jedoch auch strengere Kontrollen an den Außengrenzen.

7. Die Versammlung ist jedoch der Ansicht, daß die Frage der Wanderungsbewegungen alle Mitgliedstaaten des Europarates betrifft.
8. Die Versammlung ist sich bewußt, daß die Staaten der Europäischen Gemeinschaft das Recht haben, ihre Migrationspolitik zum Zweck der Gewährleistung koordinierter Visaregelungen, der Einreise an den Außengrenzen und der Freizügigkeit für Wanderarbeitnehmer aus Nicht-EG-Staaten anzugleichen.
9. Die Versammlung weist jedoch mit Besorgnis darauf hin, daß Einreisebeschränkungen für das Staatsgebiet der Europäischen Gemeinschaft zur Konzentration einer großen Zahl von Wanderarbeitnehmern in den Mitgliedstaaten des Europarates, die nicht Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft sind, führen können.
10. Es ist daher notwendig, daß die europäischen Staaten innerhalb und außerhalb der Europäischen Gemeinschaft mit dem Europarat zusammenarbeiten, um sich auf die Auswirkungen der Vervollendung des Binnenmarktes im Jahre 1993 auf die internationalen Wanderungsbewegungen vorzubereiten.
11. Die Versammlung ist der Ansicht, daß die Probleme der Asylsuchenden und Flüchtlinge, die sich stark von denen der Wanderarbeitnehmer unterscheiden, besondere Aufmerksamkeit verdienen.
12. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee:
 - (i) die Frage der internationalen Wanderungsströme nach Europa in Absprache mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaft zu prüfen;
 - (ii) Maßnahmen zu ergreifen zur Neubelebung der Nord-Süd- und Ost-West-Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Veränderungen in Mittel- und Osteuropa mit dem Ziel der Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung und des Schutzes der Menschenrechte in den Herkunftsländern der Wanderarbeitnehmer;
 - (iii) zur Verbesserung der Beziehungen innerhalb der Gemeinschaft die Arbeit des Europarates in vollem Umfang zu nutzen;
 - (iv) die Mitgliedstaaten des Europarates und besonders die Einwanderungsstaaten unter ihnen aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß diese die von ihnen eingegangenen internationalen Verpflichtungen in Bezug auf den Status von Wanderarbeitnehmern in vollem Umfang erfüllen;
 - (v) den ad hoc-Expertenausschuß für Rechtsaspekte des territorialen Asyls, Flüchtlinge

und staatenlose Personen (CAHAR) anzuweisen, seine Arbeit fortzuführen mit dem Ziel, eine abgestimmte europäische Politik in Bezug auf das Asylrecht zu gewährleisten;

- (vi) da es keine auf europäischer Ebene abgestimmte Entwicklungspolitik gibt, schnellstmöglich eine internationale Konferenz über demographische Probleme im Mittelmeerraum und von dort ausgehende Wanderungsbewegungen einzuberufen;

Empfehlung 1149 (1991)

betr. Europa im Jahre 1992 und die Flüchtlingspolitik

1. Die Verwirklichung des EG-Binnenmarktes bis Ende 1992 wird Freizügigkeit für Personen sowie einen freien Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr in seinen zwölf Mitgliedstaaten sicherstellen.
2. Diese Freizügigkeit wird mit der Abschaffung aller Polizei- und Zollformalitäten für Personen einhergehen, die die EG-Binnengrenzen überschreiten.
3. Die Durchführung dieser Maßnahmen erfordert jedoch ein abgestimmtes Vorgehen der EG-Mitgliedstaaten hinsichtlich ihrer Außengrenzen und insbesondere eine strenge Kontrolle der Aufnahme von Nicht-EG-Bürgern.
4. Im Juni 1990 unterzeichneten Belgien, Frankreich, Deutschland, Luxemburg und die Niederlande — bereits Vertragsparteien des Übereinkommens von Schengen — sowie Italien ein neues Übereinkommen über die Aufnahme von Personen, einschließlich Flüchtlingen, in ihren Ländern.
5. Ziel des neuen Schengener Übereinkommens ist die Beendigung der Praxis, Asylanten in andere Unterzeichnerstaaten des Schengener Übereinkommens zurückzuschicken, jedoch ruft dieses neue Übereinkommen, das Asylanten daran hindert, mehrere Asylanträge hintereinander zu stellen, bei den mit Flüchtlingsfragen befaßten Organisationen Besorgnis hervor. Gleichzeitig wurde im Schlußkommuniqué der Wiener Ministerkonferenz über Wanderbewegungen von Personen aus Ländern Mittel- und Osteuropas (24. — 25. Januar 1991) ausdrücklich die Durchführung von Maßnahmen zur Verhinderung von mehrfach gestellten Asylanträgen empfohlen.
7. Ein Vertragsentwurf über die Überschreitung der Außengrenzen der EG-Mitgliedstaaten sieht weitere strengere Kontrollmaßnahmen vor. Eine gemeinsame Visumpolitik und gemeinsame Bedingungen für die Aufnahme von Nicht-EG-Bürgern werden voraussichtlich vorgeschlagen.

8. Infolge dieser restriktiven Politik würden sich zahlreiche Mitgliedstaaten des Europarates, die nicht der EG angehören und weniger scharfe Einreisekontrollen durchführen, angesichts des Zustroms von Flüchtlingen und Asylsuchenden einer neuen Situation gegenübersehen.
9. Nach Auffassung der Versammlung darf die Koordinierung der europäischen Flüchtlingspolitik nicht einfach auf gemeinsamen restriktiven Maßnahmen basieren und sich nicht auf die zwölf EG-Mitgliedstaaten beschränken.
10. Das Genfer Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und die Europäische Menschenrechtskonvention sollten als Grundlage für die Harmonisierung der Asylbestimmungen und -politiken in allen Mitgliedstaaten des Europarates dienen.
11. Es ist äußerst besorgniserregend, daß einige europäische Staaten die Vorschriften des Genfer Abkommens von 1951 angesichts des zunehmenden Mißbrauchs bei der Stellung von Anträgen auf politisches Asyl restriktiv durchführen.
12. Die Versammlung spricht sich für die im Schlußkommuniqué der Wiener Ministerkonferenz festgelegten Grundsätze aus, die als Richtlinien für die Harmonisierung der nationalen Flüchtlingspolitik dienen sollten.
13. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee:
 - (i) die Harmonisierung der Flüchtlings- und Asylpolitik in den Mitgliedstaaten nach Rücksprache mit der EG-Kommission unter Berücksichtigung der Grundsätze zu fördern, die die Minister und Delegationsleiter auf der Wiener Konferenz festgelegt haben;
 - (ii) den auf der Wiener Konferenz eingeleiteten Kooperationsprozeß zu unterstützen;
 - (iii) die praktische Durchführung des Genfer Abkommens von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge durch die Mitgliedstaaten des Europarates konstruktiv und in enger Zusammenarbeit mit dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlingsfragen zu überprüfen, insbesondere mit dem Ziel, die speziellen Probleme von de facto-Flüchtlingen zu lösen;
 - (iv) die Mitgliedstaaten des Europarates zu einer Intensivierung ihrer Kooperationspolitik aufzufordern, die zu einem besseren Schutz der Menschenrechte und einer stärkeren sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in den Herkunftsländern der Asylsuchenden beitragen wird, um den Zustrom von Menschen nach Europa abzuschwächen.

Mittwoch, 24. April 1991

Tagesordnungspunkt:

1) Die Lage der kurdischen Bevölkerung im Irak und anderer verfolgter Minderheiten

(Drucksachen 6422 und 6421)

Berichterstatter:

Abg. Manuel Soares Costa (Portugal) und
Alfons Cucó (Spanien)

verbundene Debatte mit

2) Die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in der Türkei

(Drucksache 6267)

Berichterstatter:

Abg. Doeke Eisma (Niederlande)

Wilfried Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Sie haben bei der Eröffnung dieser Sitzung gesagt, daß die Erörterung dieses Berichtes und der Empfehlungen wegen der Dringlichkeitsdebatte vom Freitag auf den Mittwoch verlegt worden ist.

Der Ausschuß begrüßt es ausdrücklich, daß im Rahmen einer Dringlichkeitsdebatte und in großem Rahmen heute über dieses Problem diskutiert wird. Es war auch sein Wunsch, dies in Form einer Dringlichkeitsdebatte zu tun. Allerdings hatte der Berichterstatter, der Kollege Eisma — auch das haben Sie, Frau Präsidentin, hier gesagt —, andere Terminplanungen. Ich erwarte ihn eigentlich jeden Moment hier, so daß ich mich darauf beschränken möchte, diesen Bericht jetzt der Geschäftsordnung entsprechend formal einzubringen. Frau Präsidentin, ich bitte Sie, Herrn Kollegen Eisma das Wort zu erteilen, wenn er hier eingetroffen ist.

Gestatten Sie mir noch einige Sätze zum Bericht. Dieser Bericht wird seit langem, nämlich seit den Schrecken der ersten großen Fluchtwelle aus dem Irak, bei uns im Ausschuß erörtert. Er bezieht sich auch auf die Flüchtlinge, die aus Bulgarien in die Türkei gekommen sind. In beiden Fällen haben sich in der letzten Zeit Ereignisse ergeben, die es möglich machen, auch den Inhalt dieses Berichts und der Empfehlungen auf den heutigen Tag fortzuschreiben. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur sagen, daß es von Anfang an unser Bestreben war, zum einen **der Türkei Lob und Anerkennung** für das auszusprechen, was sie für die Flüchtlinge aus dem Irak getan hat, und zum anderen das **Augenmerk der Öffentlichkeit auf dieses Problem zu lenken**.

In der Angelegenheit der **bulgarischen Flüchtlinge** haben sich großartige Dinge ergeben, die auf eine **positive Entwicklung** hindeuten. Wir haben heute ständige Gäste aus Bulgarien hier, denen klar ist, daß die Mitgliedschaft und die Mitarbeit im Europarat und damit die Mitwirkung im freien Europa nur möglich sind, wenn die Minderheiten in Bulgarien geachtet

werden. Ich glaube, insofern sind wir auf einem guten Wege.

Damit ist der Bericht offiziell eingebracht. Ich erwarte nun genau wie Sie den Kollegen Eisma hier unter uns. — Vielen Dank.

Benno Zierer (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Verehrte Kollegen! Die im Irak verfolgten Kurden benötigen als erstes eine **waffengeschützte Sicherheitszone im Irak**. Diese wird jetzt Wirklichkeit durch den beschützenden Einsatz von US-Soldaten, von Soldaten der französischen und britischen Armee und von Soldaten der Bundeswehr, die — wie ich mir als Mitglied des Verteidigungsausschusses berichten ließ — hochmotiviert mit Pionieren und Logistikeinheiten im Einsatz sind.

Wenn dieser vorübergehende Schutz gewährleistet ist, steht die abschließende Entscheidung über die Kurdenfrage auf der Tagesordnung der Politik. Kern dieser Entscheidung ist die **Frage nach einem Staatengebilde, das den Kurden Heimat bietet**. Derzeit lebt das Volk der Kurden nicht nur im Grenzbereich der Türkei, des Irak und Iran sowie in Nordostsyrien, sondern darüber hinaus auch in Jordanien, im Libanon, in Zentralanatolien und zur UdSSR gehörenden Armenien und Georgien.

Schon im 17. Jahrhundert formulierte der kurdische Dichter Ahmed Chani zum ersten Mal den Gedanken einer nationalen kurdischen Einheit. Nach dem Zusammenbruch des Osmanischen Reiches sprach der Friedensvertrag von Sèvres im Jahre 1920 den Kurden erstmals ein Recht auf Eigenstaatlichkeit zu und führte damit zu einem Erwachen der kurdischen Nationalbewegung.

Bisher sind diese Bestrebungen des kurdischen Volkes im wesentlichen auf die **Einräumung von Autonomie** ausgerichtet. In der UdSSR allerdings genießen die Kurden entsprechend den Verfassungen der sowjetischen Teilrepubliken **kulturelle Minderheitenrechte**.

Mit großer Erleichterung habe ich die Botschaft des türkischen Staatspräsidenten Özal von Anfang März dieses Jahres aufgenommen, die in der Türkei lebenden Kurden könnten kulturelle Rechte bekommen. Ich bin erfreut, daß das türkische Parlament am 12. April 1991 das Gesetz Nr. 2 932 vom 22. Oktober 1983 aufgehoben hat, das ein Verbot der öffentlichen Meinungsäußerung in Kurdisch aussprach.

Für das kurdische Volk wünsche ich mir eine Entwicklung über die Einräumung von kulturellen Minderheitenrechten hin zu einem Staatengebilde für alle Angehörigen des kurdischen Volkes. Dieser Weg fordert Verständnis und auch **Bereitschaft zu territorialen Zugeständnissen** vor allem auf seiten der Türkei, des Irak, des Iran und auch auf seiten der UdSSR.

Auf der anderen Seite aber **muß sich das kurdische Volk selbst zur Mäßigung aufrufen**. Die Entwicklung braucht Geduld. Widerstand, zumal gewaltsamer, von seiten der Arbeiterpartei Kurdistans hilft der Entwicklung nicht voran, sondern behindert sie.

Ich bin sicher, daß das Ziel, eine friedvolle Vereinigung des kurdischen Volkes in einem Staat, eines

Tages — ich betone: eines Tages — Wirklichkeit werden kann. Wir im Europarat sollten diese Bestrebungen verantwortungsbewußt unterstützen.

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Dr. Eberhard Brecht (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich es in der Rednerliste richtig gezählt habe, bin ich der 30. Redner. Da fällt es schwer, dem, was schon gesagt worden ist, noch etwas hinzuzufügen.

Gestatten Sie mir, daß ich ein paar persönliche Bemerkungen mache. Ich komme aus dem Gebiet der ehemaligen DDR. Es gibt zwei Dinge, die mich betroffen machen. Zum einen hat die ehemalige **Regierung der DDR**, zu der ich selbst in Opposition stand, **mitgeholfen, den Irak aufzurüsten** und Waffen zu liefern, die gegen den Iran, gegen Kuwait und jetzt auch gegen das kurdische Volk eingesetzt werden. Zum anderen ist in meinem Land der Begriff der Solidarität in Mißkredit gebracht worden. Er wurde benutzt, um Aktionen gegen das westliche System zu stützen und die Menschen an dieser Stelle zu vereinnahmen. Aus diesem Grunde ist der **Gedanke der Solidarität in meinem Lande unterentwickelt**. Es bedarf eines mühsamen Prozesses, um wieder ein Gefühl der Solidarität zu erwecken.

Um so dankbarer bin ich, daß eine Reihe von westlichen Staaten jetzt **humanitäre Hilfe in großem Stil** leisten, u. a. auch die Bundesrepublik Deutschland mit einem Fonds von 415 Millionen DM. Es würde mich freuen, wenn hier heute der Entschließungsantrag 6422 angenommen würde, wenn sich also nicht nur die Staaten der Europäischen Gemeinschaft, sondern alle Mitgliedstaaten des Europarates dem anschließen könnten.

Wenn etwas zu kritisieren ist, dann ist es die in diesem Hause schon mehrfach angesprochene Tatsache, daß die Golfalliierten die Kurden indirekt zu ihren Verbündeten im Kampf um Demokratie und Freiheit gemacht haben, ohne ihnen zu verdeutlichen, daß **mit westlicher Unterstützung** für sie **nicht zu rechnen** ist. Wie anders sind die **zornigen und enttäuschten Reaktionen der Kurdenführer** zu verstehen? Mir jedenfalls sind keine Kontakte zwischen den USA und den Kurden bekannt, in denen eine militärtechnische Unterstützung der Kurden oder Schiiten durch die Golfalliierten definitiv ausgeschlossen wurde.

Ansonsten möchte ich meine Position, die sich weitgehend mit dem vorgelegten Papier, dem Dokument 6422, deckt, kurz beschreiben. Die Einhaltung der Resolution Nr. 688 des UN-Sicherheitsrates ist durch **politische und wirtschaftliche Sanktionen gegenüber dem Irak** durchzusetzen. Das steht in Übereinstimmung mit Punkt 3 des vorgelegten Dokuments. Ich unterstütze auch die auf begrenzte Zeit garantierten **Sicherheitszonen**, die durch geeignetes UN-Personal betreut werden sollen. Auf UNO-, EG- und nationaler Ebene müssen die finanziellen und materiellen Hilfen fortgesetzt werden. Wir können uns nicht darauf beschränken, an der **Türkei** Kritik zu üben, sondern sie muß auch **Unterstützung durch die Europäer** erfahren.

Ein letzter Punkt. Wir sollten den Kurden regionale Autonomie zugestehen, wie das hier auch schon mehrfach gesagt wurde. Wenn auch die Voraussetzungen für eine staatliche Autonomie der Kurden derzeit nicht gegeben sind, sollte dennoch auf eine **Selbstbestimmung des kurdischen Volkes im Rahmen föderativer Strukturen** gesetzt werden. Ich bedauere, daß diese Forderung nicht explizit mit in das Dokument 6422 aufgenommen wurde.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Margitta Terborg (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich fürchte, es ist fast eine Anmaßung, als Neuling Ihr Interesse zu strapazieren. Aber es ist das Thema, das mich zu einer Kurzintervention zwingt.

Erstens einmal ist es mir ein Bedürfnis, Ihnen meine Dankbarkeit zu bekunden, daß Sie die Lage der Kurden so ausführlich und lange vor dem Golfkrieg und seinen Folgen behandelt haben. Dies konnte ich dem Dokument 6267 und dem heutigen Bericht von Herrn Eisma entnehmen.

Zweitens bin ich überzeugt, daß ohne Ihre Bemühungen, ohne die Interventionen anderer europäischer Gremien und ohne so manchen Beschluß der Parlamente unserer Mitgliedstaaten die Kurden kaum so mächtige Beschützer ihrer nackten Existenz wie heute hätten.

Es macht also Sinn, zu bitten, aufzuklären, zu intervenieren, und das stimmt mich tröstlich. Deshalb unterstütze ich den Empfehlungsentwurf von Herrn Soares Costa ausdrücklich. Dennoch fürchte ich: Dies alles sichert zwar das **Überleben der Kurden** in Lagern, aber **diese relative Sicherheit kann nicht die ausreichende Antwort der zivilisierten Völker sein.**

Ich denke, wir müssen uns vorstellen, daß das Kurdenproblem möglicherweise kaum schneller befriedigend gelöst wird als das palästinensische. Das könnte ein **viele Jahre dauerndes Lagerleben** für diese Menschen bedeuten. Das ist die **eigentliche Herausforderung**, die ich Sie einmal zu bedenken bitten möchte.

Das jetzige finanzielle Engagement der Regierungen sichert die minimale Existenzgrundlage der Kurden. Sichert es auch die Erziehung der Kinder in den Lagern, die berufliche Bildung der Heranwachsenden, ein sinnvolles Beschäftigungsangebot, damit die in den Lagern Lebenden nicht nur dahinvegetieren? Ich denke – ich bin ganz sicher, so denken Sie auch –, daß wir uns leider noch sehr lange mit den unabwieslichen Folgen des augenblicklichen humanitären Engagements werden beschäftigen müssen. Darauf heute noch einmal aufmerksam zu machen, war mir ein Bedürfnis.

Ich danke Ihnen.

Schlußwort des Vorsitzenden des Flüchtlingsausschusses:

Wilfried Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst den beiden Berichterstat-

tern aus dem Ausschuß für Bevölkerungsbewegung, Flüchtlinge und Demographie, Herrn Eisma und Herrn Cucó, herzlich für die ausgezeichneten Berichte danken, die diese Diskussion ermöglicht haben. In dem einen Fall war es eine langwierige Arbeit und in dem anderen Fall eine sehr kurzfristige, aber sehr intensive Arbeit.

Ich möchte auch unserem Kollegen Soares Costa, dem Berichterstatte des Politischen Ausschusses, herzlich danken. Ich glaube, daß beide Ausschüsse einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet haben, daß eine Diskussion geführt werden konnte, die sicherlich jeden der Teilnehmer und die Zuhörer beeindruckt hat.

Diese Diskussion war ein einziger **Aufschrei der demokratisch legitimierten Vertreter Europas gegen den Terror Saddam Husseins** gegen die Kurden, gegen den Terror – ich möchte das noch einmal aus der Sicht unseres Komitees deutlich machen – gegen die Schiiten und die anderen Minderheiten im Irak, die wir heute, in dieser Stunde nicht vergessen dürfen.

Im Zusammenhang mit diesem Aufschrei gegen den Terror Saddam Husseins kam eine ganz großartige Hilfsbereitschaft zum Ausdruck, die nun allerdings mehr noch als in den vergangenen Wochen in konkretes Handeln umgesetzt werden muß.

Bei der Zurückweisung der Aggression gegen Gewalt gab es ein großartiges Zusammenwirken der Staatengemeinschaft, eine beeindruckende Aktion für Frieden und Freiheit mit einem hohen Maß an Koordinierung. Ich wünsche mir, daß dasselbe Maß an Koordinierung, an Perfektion des Einsatzes gegen einen Aggressor auch bei der Sorge für die Kurden und die anderen Minderheiten möglich gemacht wird, damit deutlich wird, daß die Staatenwelt nicht nur in militärischer Aktion Gemeinsamkeit zeigt, sondern **auch in der humanitären Aktion**, die der militärischen folgt, in gleicher Weise handelt. Wir haben erste Anzeichen dafür festzustellen. Das ist zu begrüßen, und wir sind dankbar dafür.

In der Debatte sind aber auch sehr viele kritische Fragen an uns selbst gestellt worden. Ich meine damit nicht die hier und da aufkommende gegenseitige Schuldzuweisung in bezug auf die Machtfülle des irakischen Diktators. Stimmen dieser Art sind glücklicherweise an Zahl sehr gering gewesen und haben die Diskussion nicht bestimmt. Es wurden jedoch viele Fehler der Vergangenheit offen angesprochen.

Ich möchte auch zum Ausdruck bringen, daß sich unser Komitee **oft gewünscht hat, daß die Leistung der Türken** für die 60 000 Flüchtlinge, die bereits 1988 gekommen sind, **in der Öffentlichkeit mehr gewürdigt worden wäre.** Wir haben Verständnis für die Sorgen der Türken, dafür, daß sie nicht darauf vertrauten, daß die Staatengemeinschaft bereit sein würde, eine intensive Hilfsaktion für die in die Türkei einströmenden Flüchtlinge in Gang zu bringen. Das wiederum führte in der Türkei zu Reaktionen, die in den anderen Mitgliedsländern nicht verstanden wurden.

Ich glaube, daß die schreckliche Zeit, in der die Menschenflut über die Berge kam, auf allen Seiten das Verständnis für einander geweckt und entwickelt hat

und daß jetzt beim Nachdenken über die politischen Lösungen für die Zukunft von mehr Gemeinsamkeit ausgegangen werden kann, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Ein begrüßenswertes Ereignis sollte zum Schluß erwähnt werden. Eben hat der ständige Gast aus Bulgarien gesprochen. Wir haben im Zusammenhang mit dem Bericht, der heute ebenfalls zur Diskussion stand, ja auch Sorgen hinsichtlich der Flucht von Türken aus Bulgarien in die Türkei gehabt. Dieses Problem gehört Gott sei Dank der Vergangenheit an. Noch vor zwei, drei Jahren war das eines der großen, uns bedrückenden Probleme. Wir sind froh, daß die **Bulgaren auf dem Weg in die Demokratie** sind.

Ich wollte dieses Zeichen der Hoffnung an den Schluß der Aussagen unseres Komitees zu diesem Tagesordnungspunkt setzen. Es bleibt uns in vielen Fällen die Hoffnung auf eine gute Zukunft.

Ich danke Ihnen.

Schlußwort des Vorsitzenden des Politischen Ausschusses:

Gerhard Reddemann (CDU/CSU): Ich danke Ihnen. Frau Präsidentin, ich danke aber auch den Kommissionen und den Berichterstattern dafür, daß Sie uns die Dokumente vorgelegt haben, über die wir heute debattieren konnten.

Ich glaube, heute ist eine der bewegendsten Debatten in den letzten Jahren gewesen. Es ist eine Debatte, die angesichts der unmittelbaren Not, und zwar der lebensbedrohenden Not von Menschen stattfand. In den zerklüfteten Bergen zwischen der türkischen Republik und dem Irak, aber auch in den Sümpfen des Schatt el-arab ereignen sich seit Wochen **menschliche Tragödien**, die selbst in unserem an Flucht und Vertreibung nicht gerade armen Jahrhundert unmenschlich herausragen.

Der irakische Diktator Saddam Hussein setzt im Norden seines Landes den **Völkermord an den Kurden** fort, im Süden treibt er die gläubigen Schiiten in die Sümpfe. Hunger, Durst, Erschöpfung, Kälte und verheerende Krankheiten lassen Tag für Tag Menschen auf erbärmliche Weise sterben. Die Not schreit so zum Himmel, daß unsere sorgfältig zisierte diplomatische Sprache nicht ausreicht, um die Folgen der Tragödien zu schildern.

Die Not ist aber auch so groß, daß wir heute — zum größten Teil jedenfalls — unsere Auseinandersetzungen zurückgestellt und versucht haben, die gemeinsame Aufgabe herauszuarbeiten. **Diese gemeinsame Aufgabe heißt: helfen**, und zwar sofort helfen und nicht erst in späterer Zeit. Es kommt darauf an, daß wir möglichst rasch Hungernden Lebensmittel beschaffen, den Obdachlosen ein Dach über dem Kopf verschaffen und den Kranken schmerzstillende Medikamente heranziehen. **Wir müssen Leben retten.**

Ich bedanke mich bei allen, die nicht nur hier gesprochen haben, sondern die vor allem auch in ihren Heimatstädten in ihren Parlamenten in Zusammenarbeit mit ihren Regierungen dafür gesorgt haben, daß die

Hilfe aus Europa, aus diesem Kreis der 25 Mitgliedsstaaten des Europarats, angelaufen ist. Ich bedanke mich bei der Versammlung, Frau Präsidentin, daß sie diesen Schwerpunkt heute in der Debatte gesetzt hat, damit der moralische Anspruch, den wir haben, auch in eine praktische Tat umgesetzt wird.

Ich bedanke mich ausdrücklich aber auch bei der Regierung und beim Parlament in Ankara und bei der Regierung in Teheran dafür, daß in den letzten Tagen soviel getan worden ist, um Tausende, um Zehntausende von Menschen davor zu bewahren, in den Bergen an der Grenze zu sterben.

Es hat in den ersten Tagen der Massenflucht Kritik gegeben, Kritik nicht zuletzt an der Regierung der türkischen Republik. Aber ich möchte alle diejenigen, auch die, die heute in der Versammlung noch einmal Kritik geübt haben, daran erinnern, daß es auch bei ihnen Schwierigkeiten geben würde, wenn vor der Grenze plötzlich Hunderttausende Menschen stehen, Hunderttausende, die krank sind, die verzweifelt sind, die ihre letzte Habe verloren haben und nicht wissen, wohin sie sollen. Ich glaube, mancher, der heute sehr leicht ein Wort der Kritik gesagt hat, würde in seinem nationalen Parlament etwas anders reagieren, wenn vor der Grenze Menschen mit Beulenpest und Typhus stünden und verlangten, in sein eigenes Land hineinzukommen. Deswegen bin ich all denen dankbar, die die richtige Dimension heute hier erkannt haben.

Meine Damen, meine Herren, Frau Präsidentin, es geht aber noch darum, daß wir möglichst bald ein geschütztes Überleben für die Kurden und möglicherweise auch für die Schiiten im Süden des Iraks schaffen müssen. Aber wir alle kennen das Problem, das davorsteht — Sir Russell Johnston hat darauf hingewiesen —: Unser Völkerrecht beruht darauf, daß wir uns nicht in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates einmischen. Daß es sich um eine **Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates** handelt, wenn wir gegen den Willen der Regierung auf der Basis der UNO oder anderer internationaler Abmachungen geschützte Zonen schaffen, ist eine Selbstverständlichkeit.

Deswegen, Frau Präsidentin, hat die Politische Kommission in ihrem Vorschlag auch nicht nur auf die aktuelle Resolution 688 des UNO-Sicherheitsrates verwiesen, sondern hat als Basis ihres Vorschlags auch die **Völkermordkonvention der Vereinten Nationen** aus dem Jahre 1948 angeführt. Damit macht es deutlich, daß wir nicht die Absicht haben, plötzlich das internationale Recht auf den Kopf zu stellen und jedem Interventionsmöglichkeiten zu geben, der meint, daß er dadurch politisch etwas Interessantes betreiben kann. Wir legen Wert darauf, daß diese Intervention nur möglich ist, wenn innerhalb der Grenzen eines Staates ein Völkermord stattfindet. Ich meine, dies sollte zum Schluß der Debatte noch einmal sorgfältig gesagt werden.

Ich bin all den Kolleginnen und Kollegen dankbar, die angeregt haben, das Thema der Kurden in absehbarer Zeit erneut zu behandeln. Wir haben bereits in der Politischen Kommission die ersten Überlegungen angestellt. Wir möchten einen Bericht in absehbarer Zeit erarbeiten und möglichst einstimmig gefaßt vorlegen,

der die Gesamtsituation der Kurden in jenen fünf Staaten im Mittleren Osten, in denen heute Kurden leben, erfaßt. Wir sind uns völlig klar darüber, Frau Präsidentin, daß wir damit noch keine Lösung finden. Aber wir möchten zu einer Lösung beitragen, damit das, was sich im Augenblick im Irak und an der Grenze zu den Nachbarstaaten vollzieht, nicht noch einmal geschehen kann.

Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin.

Empfehlung 1150 (1991)

betr. die Lage der kurdischen Bevölkerung im Irak und anderer verfolgter Minderheiten

1. Die Versammlung stellt fest, daß nach dem vorläufigen Waffenstillstand, mit dem die Feindseligkeiten zwischen dem Irak und den verbündeten Streitkräften beendet wurden, ausgedehnte bewaffnete Aufstände im Land ausgebrochen sind.
2. Die Versammlung stellt ebenfalls fest, daß die irakische Armee mit einer brutalen und blutigen Niederschlagung gegen die Aufständischen, insbesondere in den kurdischen Provinzen im nördlichen Irak, vorgegangen ist.
3. Die Versammlung schließt sich den von der internationalen Gemeinschaft sowie ihrem Präsidenten und dem Ministerkomitee am 9. April 1991 ausgesprochenen eindeutigen Verurteilungen der brutalen Unterdrückung der Zivilbevölkerung und insbesondere der etwa zwei Millionen Kurden im Irak durch das Regime Saddam Husseins an, welche das Ausmaß eines Völkermords angenommen hat. Sie ist entsetzt darüber, daß täglich Hunderte von Menschen, insbesondere Kinder, aufgrund der schlimmen Verhältnisse in den Berggebieten im nördlichen Irak und in den Notunterkünften der Flüchtlinge, die in den Grenzgebieten des Iran und der Türkei errichtet wurden, sterben. Trotz der aner kennenswerten Bemühungen dieser beiden Staaten und der internationalen Unterstützung, die sie erfahren haben, bleibt die Situation weiterhin kritisch.
4. Angesichts der dringenden Notwendigkeit, diesen Bevölkerungen zu helfen, begrüßt sie voll und ganz die dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vorgelegten und vom Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs der EG in Luxemburg am 8. April 1991 unterstützten Vorschläge, die für eine begrenzte Zeit für die Kurden die Einrichtung von Sicherheitszonen im nördlichen Irak unter Aufsicht der Vereinten Nationen vorsehen. In diesem Zusammenhang fordert die Versammlung die rasche Entsendung angemessener UN-Truppen. Sie nimmt Berichte zur Kenntnis, nach denen der Irak jetzt mit den internationalen Streitkräften bei der Errichtung der ersten derartigen Schutzzone in der irakischen Stadt Zakho, in der Nähe der türkischen Grenze, zusammenarbeitet und hofft, daß diese Berichte sich als zutreffend erweisen werden.
5. Die Versammlung begrüßt in diesem Zusammenhang das Abweichen von dem internationalen Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Landes und billigt die Einführung eines Rechts auf Einmischung, wie in der Resolution 688 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und in der UN-Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (vom 9. Dezember 1948), welche vom Irak im Jahr 1959 ratifiziert wurde, impliziert. Sie begrüßt die Verabschiedung dieser Resolution am 6. April 1991, in der vom Irak verlangt wird, die Unterdrückung sofort einzustellen, und in der die Hoffnung zum Ausdruck gebracht wird, daß „ein offener Dialog stattfinden wird, der sicherstellt, daß die Menschenrechte und politischen Rechte aller irakischen Bürger respektiert werden“, damit Verhältnisse geschaffen werden, die es den Flüchtlingen ermöglichen, in ihre Heimat zurückzukehren. Sie ersucht die irakischen Behörden nachdrücklich, sich gewissenhaft an die wesentlichen humanitären Grundsätze zu halten, die im Vierten Genfer Abkommen zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten festgelegt wurden und welche auch im Fall eines internen Konflikts Gültigkeit besitzen.
6. Sie ist der Auffassung, daß das schreckliche Leid der kurdischen Bevölkerung im Irak dringend Entscheidungen verlangt über neue Wege zur Verteidigung und Wahrung der Identität der kurdischen Bevölkerung und anderer verfolgter Minderheiten in Verbindung mit angemessenen Garantien durch die internationale Völkergemeinschaft oder die Vereinten Nationen, da die derzeitige Tragödie einen weiteren Beweis dafür erbringt, daß das Kurdenproblem sowohl eine politische wie auch eine humanitäre Dimension besitzt.
7. Die Versammlung ist der Ansicht, daß das Ausmaß der durch die Massenflucht der kurdischen Bevölkerung verursachten humanitären Probleme diese zu einer Angelegenheit macht, die nicht nur die Türkei und den Iran betrifft, sondern die gesamte internationale Völkergemeinschaft.
8. Die Versammlung ist der Ansicht, daß der Europarat als Institution seine Solidarität mit den kurdischen Flüchtlingen konkret zum Ausdruck bringen muß.
9. Die Versammlung fordert daher das Ministerkomitee auf, anläßlich seiner 88. Sitzung am 25. April 1991 in Straßburg im Rahmen seiner politischen und humanitären Zuständigkeiten Maßnahmen in Übereinstimmung mit den in der Europäischen Menschenrechtskonvention niedergelegten Prinzipien zu ergreifen.
10. In diesem Zusammenhang sollte das Ministerkomitee insbesondere:
 - (i) das Bekenntnis des Europarates zur Achtung der Würde aller Menschen und der Menschenrechte zum Ausdruck bringen, indem er zur Finanzierung eines Aufnahmезentrums für die kurdischen Flüchtlinge und für andere Minderheiten beiträgt;

(ii) Maßnahmen ergreifen, damit sichergestellt wird, daß die direkt befaßten internationalen humanitären Organisationen und insbesondere der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) freien Zugang zu den Gebieten erhalten, in denen sich die Flüchtlinge befinden, um ihnen zu helfen zu überleben, und damit die Türkei als Mitgliedstaat unverzüglich konkrete Unterstützung durch die finanzielle Einrichtung des Europarates erhält, die ursprünglich für derartige Notfälle geschaffen worden war, d. h. den Sozialentwicklungsfonds (frühere Bezeichnung: Wiedereingliederungsfonds);

(iii) die Mitgliedstaaten des Europarates auffordern, den internationalen humanitären Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen sofortige Hilfe zur Verfügung zu stellen, damit sie die Unterstützung und den Schutz der Flüchtlinge gewährleisten können, und darüber hinaus die Vereinten Nationen zu ersuchen, sich unverzüglich mit der Frage zu befassen, wie in rascher und angemessener Weise auf Tragödien von großem Ausmaß, ganz gleich, ob sie durch politische Ereignisse oder Naturereignisse verursacht werden, reagiert werden kann;

(iv) den Plan einer Konferenz für Frieden und Sicherheit in der Region, an welcher die beiden Supermächte und Europa teilnehmen müssen, unterstützen, damit internationale Garantien für den Schutz von Minderheiten gegeben werden können.

Richtlinie 460 (1991)

betr. die Lage der kurdischen Bevölkerung im Irak und anderer verfolgter Minderheiten

1. Die Versammlung verweist auf ihre Empfehlung 1150 (1991) betreffend die Lage der kurdischen Bevölkerung im Irak.
2. Der Umfang der zu deckenden elementarsten Grundbedürfnisse der Flüchtlinge und der vertriebenen irakischen Bevölkerung erfordert eine humanitäre Hilfe, die auch in nächster Zeit fortgesetzt werden muß.
3. Daher weist die Versammlung ihren Ausschuß für Wanderbewegung, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen an, soweit erforderlich in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Ausschüssen, die Entwicklung der Lage der Flüchtlinge gegebenenfalls durch einen Besuch in der Region genauestens zu verfolgen und ihr zum geeigneten Zeitpunkt darüber zu berichten.

Empfehlung 1151 (1991)

betr. die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in der Türkei

1. Die Versammlung erkennt die Bemühungen an, durch die die Türkei versucht, den Bedürfnissen bulgarischer und irakischer Flüchtlinge in ihrem Staatsgebiet gerecht zu werden.
2. Der Zustrom von Flüchtlingen in die Türkei ist auf Ereignisse zurückzuführen, die außerhalb der Grenzen des Landes — 1988 im Irak und 1989 in Bulgarien — eingetreten sind und für die sie in keiner Weise verantwortlich gemacht werden kann.
3. Die Türkei vertritt die Ansicht, daß die von ihr in ihrem Staatsgebiet aufgenommenen bulgarischen und irakischen Staatsbürger nicht unter das Genfer Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge fallen.
4. Dennoch bedürfen diese Personen, die ihre Länder aus Angst vor Verfolgungen verlassen haben, des Schutzes und sind als „de facto-Flüchtlinge“ zu betrachten.
5. Wenn die Lebensumstände der Flüchtlinge an denen der örtlichen Bevölkerung gemessen werden müssen, ist es normal, daß die Lebensumstände bulgarischer Flüchtlinge, die in den reichen Gebieten der Westtürkei untergebracht sind, besser sind als die der irakischen Flüchtlinge, die in den armen Gebieten des Südostens leben.
6. Jedoch weist die Behandlung, die den Flüchtlingen je nach Herkunft zuteil wird, zwar gewisse Ähnlichkeiten, aber auch viele Unterschiede auf.
7. Die türkischen Behörden zeigen deutlich den Willen, die rund 200 000 bulgarischen Flüchtlinge, die sich in ihrem Land aufhalten, so schnell wie möglich in die türkische Gesellschaft zu integrieren, indem sie ihnen ermöglichen, nach Ablauf von zwölf Monaten die türkische Staatsangehörigkeit anzunehmen.
8. Im Dezember 1989 hat der Soziale Entwicklungsfonds des Europarates der Türkei ein Darlehen für den Bau von 20 000 Wohnungen für bulgarische Flüchtlinge gewährt.
9. Für die bulgarischen Flüchtlinge bestehen noch zahlreiche Probleme im Bereich der Familienzusammenführung, der Entschädigung für den Verlust ihrer Güter in Bulgarien und der Wiederherstellung ihrer Ansprüche an die Sozialversicherung.
10. Dieselben türkischen Behörden scheinen gegenüber den irakischen Flüchtlingen eine Politik zu betreiben, die eher gegen ihre Integration zielt, insbesondere weil sie nichts gegen die Verschlechterung der Lebensumstände in den Aufnahmelagern unternehmen, die Erziehung der Flüchtlingskinder unterbinden und den internationalen humanitären Hilfsorganisationen den Zugang zu den Lagern verweigern.

11. Im April 1990 hat die Türkei dem Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) die Genehmigung für die Errichtung eines Aufnahmezentrums für irakische Flüchtlinge in Karabiyik in der Nähe von Yozgat entzogen, obwohl die für die Realisierung dieses Projekts erforderlichen Mittel in voller Höhe vorhanden waren.
12. Die Versammlung stellt fest, daß die Türkei die Anwendung des im Genfer Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung von Flüchtlingen definierten Begriffs „Flüchtling“ auf Personen beschränkt, die ihre Länder aufgrund in Europa eingetretener Ereignisse verlassen haben.
13. Deshalb empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee:
 - (i) zu überprüfen, ob Flüchtlinge in der Türkei — ungeachtet ihrer Herkunft — die in der Europäischen Menschenrechtskonvention und ihren Zusatzprotokollen festgelegten Rechte und Freiheiten, einschließlich des Rechts auf Erziehung, besitzen;
 - (ii) die Mitgliedstaaten aufzufordern, der Türkei gegenüber mehr Solidarität zu bekunden, indem sie, möglicherweise über humanitäre Hilfsorganisationen, besondere Projekte zugunsten irakischer Flüchtlinge finanzieren;
 - (iii) den Lenkungsausschuß des Sozialen Entwicklungsfonds aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß der Zeitplan des Wohnungsbauprojekts für bulgarische Flüchtlinge eingehalten wird;
 - (iv) die Türkei aufzufordern,
 - a) ihren geographischen Vorbehalt gegenüber dem Genfer Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung von Flüchtlingen aufzuheben;
 - b) den Flüchtlingen in der Zwischenzeit die Rechtsstellung als „de facto-Flüchtling“ einzuräumen;
 - c) dem Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge die Errichtung eines Aufnahmezentrums für irakische Flüchtlinge zu gestatten;
 - d) das Angebot des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), den Behörden bei der Zusammenführung der Flüchtlingsfamilien zu helfen, anzunehmen;
 - e) die Möglichkeit eines Appells an den Sozialen Entwicklungsfonds des Europarates in Betracht zu ziehen, damit dieser den irakischen Flüchtlingen ebenfalls Hilfe leistet;
 - f) bei der Aufnahme von Flüchtlingen dem Beispiel anderer Mitgliedsländer zu fol-

gen, indem sie internationale humanitäre Hilfe annimmt und Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, deren Zuständigkeit für Flüchtlingsfragen erwiesen ist, regelmäßigen Zugang zu den Flüchtlingslagern gewährt;

- (v) die Mitgliedstaaten aufzufordern, ihre Flüchtlingsquoten zu erhöhen, um die Last der Türkei zu erleichtern, indem sie es den Irakern, die dies wünschen, ermöglichen, Flüchtlingsvisa von ihnen zu erhalten.
- (vi) Bulgarien aufzufordern,
 - a) die Minderheitenrechte zu achten, indem es nicht nur den erforderlichen rechtlichen Rahmen schafft, sondern auch die Anwendung von Gesetzen und internationalen Rechtsinstrumenten im Bereich der Menschenrechte sicherstellt;
 - b) die zwischengemeinschaftlichen Beziehungen im Land zu verbessern und sich von den bereits vom Europarat geleisteten Arbeiten leiten zu lassen;
 - c) eine Lösung zu finden im Hinblick auf das Problem der Entschädigung für den Verlust von Gütern und Rechten, die die bulgarischen Flüchtlinge während ihrer Arbeitsjahre in Bulgarien erworben haben.

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des Präsidenten der Republik Italien, Francesco Cossiga

(Themen: Aufgabe des Europarates im europäischen Integrationsprozeß — Verhältnis des Europarates zur Europäischen Gemeinschaft — Golfkonflikt — Kurdenfrage — Palästinenserproblem)

Tagesordnungspunkt:

Bericht des Ministerkomitees

(Drucksache 6416 und Addendum)

vorgelegt vom amtierenden Vorsitzenden des Ministerkomitees, Außenminister Francisco Fernandez Ordóñez (Spanien)

(Themen: Politik der Öffnung des Europarates — Golfkrise — Situation der kurdischen Bevölkerung — Beziehung des Europarates zum KSZE-Prozeß — Situation in Jugoslawien — Wahlbeobachtung in Albanien — Beziehungen des Europarates zur Sowjetunion — Unterstützungs- und Kooperationsprogramme mit den Ländern Mittel- und Osteuropas)

Donnerstag, 25. April 1991

Tagesordnungspunkt:

**Europas Rolle in einer „Neuen Weltordnung“
nach dem Golfkrieg**

(Drucksache 6418)

Berichterstatter:

Abg. Manuel Soares Costa (Portugal)

verbundene Debatte mit

Flüchtlingsströme nach dem Golfkrieg

(Drucksache 6414)

Berichterstatter:

Abg. Alfons Cucó (Spanien)

Robert Antretter (SPD): Herr Präsident! Ich habe die Kriegsziele anders in Erinnerung als das Ergebnis des Krieges, und meine Einschätzung deckt sich mit der, die in eindrucksvoller Weise der erste Redner des heutigen Tages, Herr Kollege Lambie, gegeben hat. Ich verzichte deshalb auf weitere Ausführungen zu diesem Punkt und wende mich den Konsequenzen zu.

Ich sehe zwei Hauptrichtungen, in denen unsere Aufmerksamkeit gefordert ist. Die erste ist die **Frage der künftigen Arbeit der Vereinten Nationen**. Eines hat dieser Krieg deutlich gemacht, und insofern hat er bei allem, was er vor allem im Menschenrechtsbereich an größeren Problemen hinterläßt, als es sie vorher gab, auch eine pädagogische Wirkung: Er hat gezeigt, daß eine **Reform der Weltorganisation notwendig** ist.

Ich meine, die Vereinten Nationen müssen so gestärkt werden, daß sie ihre Gründungsaufgabe der **Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Verhinderung von Kriegen** zukünftig wirkungsvoll wahrnehmen können. Erstes Ziel muß es sein, die Ursachen möglicher gewalttätiger Konflikte von vornherein zu verhindern. Vor allem in der Nord-Süd-Politik haben sich die Gewichte zugunsten der von den Industriestaaten dominierten Wirtschaftsorganisationen verschoben. Dagegen ist der Einfluß der UN-Organisationen und damit der Entwicklungsländer geringer geworden.

Wir sollten für eine Stärkung der Vereinten Nationen eintreten, bei der ihre Institutionen reformiert und verbessert werden. In der inneren Struktur müssen die UN von den dominierenden Staaten unabhängig werden, sie müssen den Ländern des Südens mehr Einflußmöglichkeiten einräumen, etwa durch eine **andere Zusammensetzung des Weltsicherheitsrats** und auch eine **Neuverteilung der Vetorechte**. Auch die **Instrumente zur friedlichen Konfliktlösung** müssen **gestärkt werden**. Das heißt auch, daß sich alle Staaten den Urteilen des Internationalen Gerichtshofs unterwerfen müssen, und dies bedeutet, daß die **Möglichkeiten der UN zur Verhängung wirtschaftlicher und politischer Sanktionen** gestärkt werden.

Aber auch der Europarat sollte wachsam sein und sollte Überlegungen darüber anstellen, welchen Bei-

trag er als eine der angesehensten Organisationen der Welt künftig leisten kann. Mit „wachsam sein“ meine ich, daß wir darauf achten sollten, daß die Möglichkeiten unserer Organisation nicht durch Vereinbarungen am Europarat vorbei ausgehöhlt werden. Ich frage in diesem Zusammenhang z. B., ob wir uns bewußt sind, **daß die Europäische Gemeinschaft zunehmend gesamteuropäische Aktivitäten** in Bereichen entfaltet, die zu den klassischen Aufgabenbereichen des Europarats gehören. Ich nenne beispielsweise die Förderung von und die Zusammenarbeit mit osteuropäischen Universitäten im Rahmen des TEMPUS-Programms der EG oder die beabsichtigte Schaffung einer europäischen Umweltagentur, die auch Nicht-EG-Staaten offenstehen soll.

Schließlich möchte ich noch auf einen Punkt unser Augenmerk lenken, dessen negative Auswirkungen auf den Europarat wir nach meinem Eindruck noch nicht ausreichend erkannt haben. Ich meine den Vorgang, daß Vertreter der nationalen Parlamente jüngst beschlossen haben, **ein eigenständiges parlamentarisches Gremium der KSZE** einzurichten, das einmal jährlich in den Hauptstädten der KSZE-Staaten zusammentreten soll. Ich befürchte, mit diesem Wandersirkus wird erneut deutlich, wie sehr die **Schaffung gesamteuropäischer Strukturen am Europarat vorbei** erfolgt. Wenn Sachbereiche, die eigentlich in den Rahmen des Europarats gehören, in den KSZE-Rahmen verlagert werden, sehe ich die große **Gefahr, daß rechtlich unverbindliche Standards geschaffen werden**, etwa im Bereich des Menschenrechtsschutzes, bei der Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen oder bei der Wahrung unseres kulturellen Erbes.

Wir sollten uns diesem Vorgang in allen dafür zuständigen Ausschüssen mit Engagement zuwenden. — Vielen Dank, Herr Präsident.

Schlußwort des Vorsitzenden des Politischen Ausschusses:

Gerhard Reddemann (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Ich will mich in der gebotenen Kürze äußern. Mein Dank gilt nicht nur unseren inzwischen schon bewährten Berichterstattern zu diesem Themenkreis. Mein Dank gilt vor allem auch jenen Kolleginnen und Kollegen, die innerhalb dieser Versammlung eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet haben, die wir in der Politischen Kommission in den nächsten Wochen und Monaten für unsere weitere Arbeit mit in Betracht ziehen müssen. Das beginnt bei den Vorschlägen betreffend eine **größere Verbreitung der Menschenrechte**. Es geht weiterhin darum — ich greife hier einen Vorschlag unseres Kollegen van der Linden auf —, **das Instrument der wirtschaftlichen Sanktionen gegenüber Rechtsbrechern zu verfeinern**. Schließlich müssen wir uns gemeinsam auch mit den künftigen möglichen Brandherden der Weltgeschichte schon zu einem Zeitpunkt beschäftigen, in dem ein Brand allenfalls als Möglichkeit vor der Tür steht.

Herr Kollege Böhm hat darauf hingewiesen, daß wir uns allzu lange — aus gutem Grund übrigens — mit

dem Ost-West-Konflikt befaßt haben. Er hat darauf hingewiesen, daß wir uns zu wenig mit der Frage befaßt haben, was am Persischen Golf, aber auch in jenen Gegenden geschieht, die nach dem Ersten Weltkrieg in neue Staaten aufgeteilt wurden, ohne daß man wirklich Rücksicht auf vorhandene Völker, auf Stämme und auf Volksgruppen genommen hat.

Ich glaube, diese Debatte hat eines ganz deutlich gezeigt. Wir müssen uns nicht nur um die Großmächte, nicht nur um globale Einflüsse, sondern auch speziell um jene kleinen Völker und Völkergruppen kümmern, die allzu schnell von einem größeren Staat aufgesaugt und in einer Weise behandelt werden, die unseren Vorstellungen von den Menschenrechten nicht entspricht.

Es ist speziell ein Punkt herausgegriffen worden. Herr Kollege Cucó hat darauf hingewiesen, wie die **Situation der Palästinenser im befreiten Kuwait** ist. Ich glaube, wir sollten hinzufügen, daß es eine solche Situation in ähnlicher, wenn auch nicht in der gleichen brutalen Form in den Emiraten, etwa im Sultanat Oman, gibt. Dort befinden sich die Gast- und Wanderarbeiter in einer ähnlichen Situation, die aus Hunger und Not aus Bangladesch, aus Indien und aus anderen Staaten in die Golfregion gekommen sind. Die Menschen müssen dort auf den Dächern der Hochhäuser schlafen, weil sie nicht in der Lage sind, sich einen eigenen Raum zu verschaffen. Ich fürchte, daß in diesem Bereich nach nationalen Auseinandersetzungen in sehr kurzer Zeit **soziale Auseinandersetzungen** aufbrechen, die dann allerdings wegen der Explosivität der Situation in jener Region **zu neuen kriegerischen Auseinandersetzungen führen**, die wir gerne verhindern möchten.

Unser neuer polnischer Kollege, Herr Kloczowski hat uns aufgefordert, schlechte Traditionen und Vorurteile bei der Erarbeitung der neuen Weltordnung abzulegen. Ich kann Sie, meine verehrten Damen und Herren, nur ermuntern, diesem Vorschlag unseres neuen Kollegen zu folgen. — Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin.

Schlußwort des Vorsitzenden des Flüchtlingsausschusses:

Wilfried Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir für das Komitee für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen nur eine kurze Schlußbemerkung zu dieser eindrucksvollen Debatte. Ich möchte unserem Kollegen Cucó sehr herzlich dafür danken, daß er aus der Sicht unseres Komitees, also vor dem Hintergrund der Fragen, die mit den Bevölkerungsverschiebungen zu tun haben, einen sehr guten Beitrag vorgelegt hat.

Dieser Beitrag hat wieder einmal deutlich gemacht, daß alle kriegerischen Auseinandersetzungen — auch die, die wir jüngst erlebt haben — schlimme Folgen für die Menschen haben, die durch diese Ereignisse selbst oder nach diesen Ereignissen ihre angestammte Heimat verlassen müssen und in andere Gebiete verschlagen werden. Das heißt, auch hier ist die **Wanderung der Bevölkerung ein Kernproblem**.

Ich möchte aber, wenn ich die Debatte im Rückblick betrachte, noch auf etwas anderes hinweisen, was mich sehr bewegt hat. Wir haben uns im Europarat in den letzten Jahrzehnten — selbstverständlich, das war die weltpolitische Situation — mit all den Problemen des Ost-West-Konflikts beschäftigt. Er stand im Mittelpunkt aller unserer politischen Erörterungen und unseres gesamten politischen Denkens.

Wir haben die politischen Verhältnisse z. B. in der Golfregion nie in der Weise betrachtet, wie sie aus der Situation heraus hätten gesehen werden müssen, sondern bestenfalls als eine Funktion des Ost-West-Konflikts, weil wir bei allen Konflikten in dieser Welt — in der damaligen Situation sicherlich zu Recht — die Folgen im Auge gehabt haben, die sich für die ganze Welt aus dem Ost-West-Konflikt ergaben. Nunmehr **zwingen die Veränderungen zu einer neuen, zu einer der heutigen Zeit und der Zukunft entsprechenden Sicht der politischen Entwicklung** in den verschiedensten Regionen dieser Welt.

Ich habe, als ich den Bericht unseres Kollegen Cucó las — ich möchte das für mich persönlich sagen —, festgestellt, daß mir die Bevölkerungswanderungen, die z. B. nach Kuwait geführt haben, die Länder, aus denen Menschen nach Kuwait geflohen sind, um dort Zuflucht und Arbeit zu suchen, bis zu dem Augenblick nicht bekannt waren, da ich es in dem Bericht des Kollegen Cucó las.

Wir haben also zur Kenntnis zu nehmen, daß es neben dem Ost-West-Konflikt, der sich hoffentlich seinem Ende zuneigt, ganz wesentliche politische Weltprobleme gibt, die nun im wahrsten Sinne des Wortes mit aller Gewalt vor uns stehen und denen wir uns zu stellen haben. Die **Lösung des Ost-West-Konflikts**, dieses gewaltigen Gegensatzes, der uns Jahrzehnte beschäftigt hat und dessen Ende absehbar ist, gibt uns allerdings die — wie ich meine, begründete — Hoffnung, daß sich auch andere Konflikte und Probleme in dieser Welt schließlich in Frieden regeln bzw. lösen lassen, wenn sich die Menschheit — das ist meine feste persönliche Überzeugung — auf den Weg der Demokratie begibt.

Demokratische Staaten sind auf Grund ihrer Verfassung selbst nicht angriffsfähig. Sie sind nicht in der Lage, Unglück in der Weise über die Nachbarn zu bringen, wie es Diktatoren können. Diktatoren sind friedfertig, sie sind manchmal auch bereit, den Frieden zu pflegen. Aber sie können jederzeit ohne Rücksichtnahme auf die Menschen ihres Landes zu kriegerischen Aktionen übergehen. Demokratien können und dürfen das nicht. Deshalb ist die Demokratie diejenige Form menschlichen Zusammenlebens, die am besten den Frieden und die Freiheit der Menschen garantiert.

Ich glaube, daß wir das auch bei der Lösung der Probleme in den Vordergrund stellen sollten, die uns am Golf, die uns im Vorderen Orient gestellt sind.

Danke sehr.

Entschließung 963 (1991)

betr. Europas Rolle in einer „Neuen Weltordnung“
nach dem Golfkrieg

1. Die Versammlung verweist auf ihre am 24. April 1991 angenommene Empfehlung 1150 betr. die Lage der kurdischen Bevölkerung im Irak und anderer verfolgter Minderheiten, ihre am 29. Januar 1991 verabschiedete Entschließung 954 betr. den Golfkonflikt sowie auf die vom Ständigen Ausschuß am 11. März 1991 veröffentlichte Erklärung, in der sie
 - (i) den für die Befreiung Kuwaits verantwortlichen verbündeten Streitkräften ihren Glückwunsch ausgesprochen hat,
 - (ii) die Bereitschaft des Irak begrüßt hat, alle vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verabschiedeten einschlägigen Resolutionen zu akzeptieren sowie die Tatsache, daß der Sicherheitsrat nunmehr den Waffenstillstand überwachen und seine erweiterten Befugnisse dazu benutzen soll, sich mit anderen schwerwiegenden Problemen der Region zu befassen,
 - (iii) die Entschlossenheit des Europarates bekräftigt hat, die Versöhnung zwischen allen Konfliktparteien zu fördern und zur Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens in der Region beizutragen, einschließlich der Einberufung einer internationalen Friedenskonferenz unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen.
2. Die Versammlung betont die Notwendigkeit der Gewährleistung einer umfassenden Durchführung der Waffenstillstands-Resolution 687 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 3. April 1991 durch den Irak und ist der Auffassung, daß die Sanktionen solange nicht aufgehoben werden dürfen, bis die derzeitige brutale Unterdrückung innerhalb des Iraks und vor allem der kurdischen Bevölkerung ein Ende gefunden hat.
3. Die Versammlung bringt ihre tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, daß die Einstellung der internationalen Feindseligkeiten bislang nicht dazu beigetragen hat, das Leid des irakischen Volkes zu mindern, welches derzeit den Schrecken eines Bürgerkriegs ausgesetzt ist, nachdem es zehn Jahre lang gezwungen worden war, sich an expansionistischen Kriegen zu beteiligen, die von einem blutrünstigen Diktator entfacht worden waren, und fordert angesichts der tragischen Erfahrungen der irakischen Flüchtlinge die Einrichtung einer internationalen Autorität, die in der Lage ist, sowohl die dringend erforderliche politische Antwort als auch das umfangreiche Maß an Hilfe, das erforderlich sein kann, zu geben.
4. Sie ist der Auffassung, daß die brutalen Repressionen gegen die Zivilbevölkerungen, die mit Recht vom Vorsitzenden des Ministerkomitees und vom Präsidenten der Versammlung in Presseveröffentlichungen am 9. April 1991 in Straßburg verurteilt wurden, zu neuen Überlegungen hinsichtlich möglicher Formen der regionalen Autonomie mit angemessenen internationalen Garantien führen sollten, nachdem die derzeitige Tragödie einen weiteren Beweis dafür liefert, daß das Kurden-Problem sowohl eine politische als auch eine humanitäre Dimension besitzt.
5. Sie begrüßt mit Genugtuung die dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vorgelegten Vorschläge, die von den Staats- und Regierungschefs der Europäischen Gemeinschaft am 8. April 1991 in Luxemburg unterstützt wurden und die Schaffung einer Schutzzone für die Kurden im nördlichen Irak unter Aufsicht der Vereinten Nationen fordern.
6. Die Versammlung ist ebenfalls besorgt über die Situation der Shiiten im Irak und anderer Minderheiten, die in den Grenzregionen des Iran und in Saudiarabien und in den südlichen Gebieten des Irak, die noch von den verbündeten Streitkräften kontrolliert werden, Zuflucht gesucht haben.
7. Nach Einstellung der Feindseligkeiten bleibt die Situation der Palästinenser und anderer ausländischer Staatsbürger in Kuwait, die verdächtigt worden waren, mit den Besetzern kollaboriert zu haben, weiterhin eine Angelegenheit von großer Besorgnis. Verdächtigten Kollaborateuren sollte das Recht auf ein faires und öffentliches Gerichtsverfahren zugestanden werden.
8. Die Regierungen der Entwicklungsländer, deren Wanderarbeitnehmer aus dem Irak und Kuwait in die Heimat zurückgeführt wurden, benötigen dringend Hilfe, um die Schwierigkeiten, die sich aufgrund der Wiederansiedlung der Rückkehrer ergeben, zu bewältigen.
9. Die Versammlung erinnert an die offenkundigen Vorteile, darunter die Stärkung der europäischen Einheit und den Abbau künstlicher Grenzen, die sich infolge des KSZE-Prozesses ergaben und zu einer schrittweisen Förderung des Vertrauens unter den Teilnehmerstaaten unseres Kontinents ungeachtet unterschiedlicher Glaubensüberzeugungen und Traditionen führten. Sie erwartet daher, daß das Ministerkomitee, das am 25. April 1991 in Straßburg zusammentritt, mit großer Sorgfalt den Vorschlag prüfen wird, eine Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum und der Nahostregion (KSZM) in Erwägung zu ziehen — ein Vorschlag, der bereits durch die Verabschiedung der Empfehlung 1139 vom 29. Januar 1991 in Straßburg Unterstützung erhielt.
10. Die Versammlung ist der Auffassung, daß es unbedingt notwendig ist, den europäisch-arabischen Dialog zu reaktivieren, um die Zusammenarbeit auf gleichberechtigter Grundlage anzuregen im Hinblick auf eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und die Lösung der sozialen und demographischen Spannungen in der Maghreb- und der Nah-Ost-Region, einschließlich einer gerechteren Verteilung des Wohlstands auf der

Grundlage von Solidarität und gerechter Teilung der Aufgaben.

11. Sie fordert daher die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten, die Beobachter und besonderen Gaststaaten auf, die Gelegenheit zu ergreifen, um unter den derzeit günstigen Bedingungen für eine neue Welt- und Regionalordnung Maßnahmen zu unterstützen, besonders in bezug auf drei, neben der Kurdenfrage seit langem bestehende und möglicherweise destabilisierende Konflikte:

- (i) den arabisch-israelischen Konflikt, einschließlich des Palästinenserproblems, insbesondere auf der Grundlage der Resolutionen 242 (1967) und 338 (1973) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen;
- (ii) die Zersplitterung, ausländische Besetzung und Geiselnahme im Libanon, insbesondere auf der Grundlage der Resolution 425 (1978) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und des zwischengemeinschaftlichen TAEF-Abkommens des Libanons vom Oktober 1989;
- (iii) das Zypern-Problem auf der Grundlage insbesondere der Resolution 649 (1990) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der guten Dienste des Generalsekretärs der Vereinten Nationen. In diesem Zusammenhang erwartet die Versammlung ebenfalls den baldigen Bericht der vom Präsidium eingesetzten Kontaktgruppe für Zypern.

12. Sie fordert darüber hinaus dieselben Regierungen und Parlamente auf, sich auf nationaler Ebene sowie in allen geeigneten Gremien, denen sie angehören, insbesondere den Vereinten Nationen, einzusetzen für:

- (i) ein effizientes Rüstungskontrollsystem einschließlich eines völlig international überwachten Verbots des Handels mit moderner Waffentechnologie und sämtlichen Massenvernichtungswaffen sowohl biologischer, chemischer, nuklearer als auch anderer Art;
- (ii) eine verstärkte Zusammenarbeit zum Wohle der am wenigsten entwickelten Länder der Welt, unter Hervorhebung der äußerst wichtigen Verbindungen zwischen Demokratie und Entwicklung, die gemeinsam die besten Garantien für Frieden und Stabilität bieten;
- (iii) die umfassende Beachtung der Dritten Genfer Konvention von 1949 über die Behandlung von Kriegsgefangenen und der Vierten Genfer Konvention von 1949 über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten;
- (iv) verstärkte Unterstützung für die Entwicklungsprogramme der Staaten der Dritten Welt, die von dem massiven Ansturm von Rückkehrern infolge der Ereignisse im Golf betroffen sind.

Tagesordnungspunkt:

Die Lage der palästinensischen Flüchtlinge und die Einwanderung sowjetischer Juden nach Israel

(Drucksache 6402 und Addendum)

Berichtersteller:

Abg. David Atkinson (Großbritannien)

Hans Büchler (Hof) (SPD): Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute mit Sicherheit einen sehr schwierigen Bericht zu diskutieren. Ich bin dankbar dafür, daß die Kolleginnen und Kollegen bei der Erarbeitung dieses Berichts eine so hervorragende Arbeit geleistet haben. Es ist mit Sicherheit ein schwieriger Vorgang gewesen. Wenn man den Berichterstellern zugehört hat — man muß die Berichte zusammen nehmen —, dann weiß man auch, daß es nicht leicht war, die in diesen Berichten und vor allem im Antragsentwurf in der entsprechenden Resolution erreichte Ausgewogenheit herbeizuführen. Höchstwahrscheinlich ist das in dieser Angelegenheit der einzige Weg, auf die Beteiligten entsprechend einzuwirken und im Sinne der Resolution einiges für die Flüchtlinge und auch für die Region zu bewirken. Weiter kann man, glaube ich, zur Zeit nicht gehen, oder man drängt den einen oder anderen Teil ins Abseits.

Diese Ausgewogenheit zu verändern bedeutet — das sage ich im Hinblick auf die vielen Zusatzanträge, die vorliegen, natürlich auch die Gefahr, daß diese wichtige Resolution scheitern könnte. Ich meine, daß diese Resolution die Grundsatzfragen im Moment zwar nicht löst und zum Teil auch nicht anspricht, aber für die Weiterentwicklung in dieser Region doch von größter Wichtigkeit ist. Deshalb ist wichtig, was in Punkt 13 der Resolution steht, nämlich daß die Berichte fortgesetzt werden und sich dieses Plenum auch in Zukunft damit beschäftigen wird.

Es ist wichtig, daß wir uns einer Lösung schrittweise nähern, denn diese enormen Probleme können nur schrittweise gelöst werden. Schnelle Patentlösungen wird es mit Sicherheit nicht geben.

Das Problem der Palästinenser ist ein sehr schwieriges und ein sehr wichtiges Problem und leider nicht das einzige, das auf der Welt in diesem Umfang vorhanden ist, wie die Debatten dieser Tage bewiesen haben. Man braucht kein Prophet zu sein: In Anbetracht der Weiterentwicklung unserer Weltpolitik weiß man, daß auf uns noch Größeres und Schlimmeres zukommen kann.

Wir werden es nicht sehr leicht haben, politische Lösungen zu finden, um die Wanderungs- und Flüchtlingsbewegungen in die entsprechenden Bahnen zu lenken und politisch aufzuarbeiten. Wenn wir bei diesem Tun aber politisch versagen werden, so wissen wir, werden viele Menschen in Unheil und Unglück gebracht, werden Unterdrückung von Minderheiten an der Tagesordnung sein, und wir werden es vor allem mit Aufständen und ähnlichem zu tun haben.

Wir haben als Politiker nicht viel Zeit. Ich denke, daß es für die Demokratien eine große Aufgabe ist, ihren Beitrag dazu zu leisten, daß diese Wanderungs- und Flüchtlingsbewegungen nicht mehr stattfinden.

Klar muß sein – um das deutlich zu sagen –: Der Staat Israel ist nicht antastbar. Er muß sich in Frieden entwickeln können. Auf den Staat Israel kommen enorme Belastungen zu. Dieser Staat wird sehr viel Energie, sehr viel Toleranz und Erfindungsgeist brauchen, um die Probleme, die auch durch Zuwanderung von außerhalb auf ihn zukommen, meistern zu können. **Juden suchen heute ihre Heimat**, und – wie soll ich es sagen? – sie wollen endgültig zu Hause sein. Wir haben diese Zuwanderung nicht zu kritisieren. Ein geschundenes Volk kehrt in einen eigenen demokratischen Staat heim, und wir sollten dies begrüßen.

Damit ist das Palästinenserproblem natürlich nicht leichter geworden. **Der Golfkrieg hat selbstverständlich zusätzliche Probleme mit sich gebracht.** Wir wissen um die Arbeitslosigkeit, die Hunderttausende von Palästinensern getroffen hat, die eben aus dem Irak oder aus Kuwait auswandern mußten oder vertrieben worden sind. Es sind 700 000 Palästinenser ohne Arbeit. Sie waren das ökonomische Rückgrat für die Familien und für die Menschen im Gaza-Bereich oder in den Lagern in den einzelnen Anrainerstaaten. Wir wissen, daß **die globalen Einstellungen der finanziellen Zuwendungen durch die Golfstaaten** enorme Probleme mit sich bringen werden. Wir wissen, daß sehr große Einkommensverluste, die durch die **18wöchige Ausgangssperre** auf Grund des Golfkriegs bei den Palästinensern hervorgerufen wurden, einen enormen Verlust an Kaufkraft bedeuten und die Familien in sehr schwierige Situationen gebracht haben. Man kann es ohne Übertreibung sagen: **Die großen Verlierer des Golfkrieges sind**, natürlich auch durch eigene Entscheidung, **vor allem die Palästinenser.** Sie haben sich Saddam Hussein angeschlossen und damit durch ihre politische Führung sehr viel verloren.

Die Resolution zeigt eher ein Sofortprogramm auf. Aber man muß natürlich fragen: Wie geht es weiter, und wann beginnt die wirkliche Lösung der Probleme im Nahen Osten? **Natürlich haben die Palästinenser ein Anrecht auf alle Menschenrechte**, ein – so möchte ich sagen – **Anrecht ohne Unterschiede auf kulturelle, bürgerliche, politische und natürlich auch wirtschaftliche und soziale Rechte.** Es wird unsere Pflicht sein, darauf hinzuwirken, daß diese Rechte verwirklicht werden. Aber man muß auch sagen: **Die Integrationsprobleme sind nicht gelöst.** Ich erinnere daran, daß viele europäische und auch nordamerikanische Völker ungeheure Integrationsarbeit geleistet haben, die ich bei den arabischen Völkern vermissem.

Westliche Staaten integrieren Millionen. Wir müssen auch die arabischen Staaten auffordern, ihren Teil bei der Integration der Palästinenser beizutragen. Natürlich haben die Palästinenser ein Heimatrecht, darüber gibt es keinen Zweifel. Auch Israel hat mit den Zuwanderern eine riesige Integrationsarbeit zu leisten, auch bei der palästinensischen Bevölkerung.

Die vorliegenden Dokumente zeigen einen Weg auf. Wir sollten in diesem Sinne fortfahren. Ich beglück-

wünsche noch einmal die Kommission, die so hervorragende Arbeit geleistet hat.

Schlußwort des Vorsitzenden des Flüchtlingsausschusses:

Wilfried Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Atkinson hat über die Grenzen der politischen Gruppierungen hinaus viel Respekt für die Sachkenntnis und das Engagement, mit dem er diesen Bericht erstellt hat, erfahren. Er hat diesen Bericht nach Auffassung des Komitees mit großer Unvoreingenommenheit erstellt, und wir haben im Komitee sehr intensive Diskussionen über diesen Bericht und die Empfehlungen geführt. Sowohl im Komitee als auch heute hier wurde nach meiner Einschätzung die Debatte auf einem sehr hohen Niveau geführt. Ich möchte allen danken, die sich daran beteiligt haben, ganz besonders dem Kollegen Atkinson, der durch sein Engagement diese Diskussion möglich gemacht hat. Wir sind der Auffassung, daß er sehr, sehr gut recherchiert hat und daß er die Maßstäbe des Europarates, die wir uns alle gemeinsam setzen, auf alle Lebensverhältnisse in dieser Region angewendet hat.

Die Diskussion im Ausschuß, auf die ich eben hingewiesen habe, fand auch unter der Beteiligung der Beobachter Israels statt. Sie haben ihre wertvollen Beiträge geleistet. Ich glaube, daß es auch darauf zurückzuführen ist, daß die Diskussion im Ausschuß letztlich weniger emotional geführt wurde, als sie es in manchen Kurzbeiträgen – Beiträgen von wenigen Minuten Dauer – hier im Plenum gezwungenermaßen war. Es ist schließlich auch der Sinn der Diskussion im Ausschuß, zu ausgewogenen Lösungen zu kommen.

Allerdings konnten die Beobachter aus Israel an zwei Sitzungen unseres Ausschusses nicht teilnehmen. Ich erwähne dies hier, weil es die beiden Sitzungen waren, während der die Menschen in Israel unter der akuten Bedrohung der Raketen Saddam Husseins standen. Sie entschuldigten sich für die Nichtteilnahme an den Sitzungen mit dem Hinweis, daß es an solchen Tagen und in solch einer Zeit ihre selbstverständliche Pflicht sei, bei den Menschen ihres Volkes zu sein. Meine Damen und Herren, als wir diese Nachricht hörten, hatten unsere israelischen Kollegen das volle Mitgefühl aller Mitglieder des Ausschusses, auch das Mitgefühl derjenigen, die sich in den Diskussionen zu der einen oder anderen politischen Aktion Israels kritisch geäußert haben. Ich meine, wir alle miteinander hier sollten im Rückblick auf diese schwere Zeit, von der wir nicht wissen, ob oder wann sie sich wiederholen wird, **unseren Freunden in Israel für die Besonnenheit und für die Ruhe dankbar sein**, mit denen sie in diesen Tagen, von denen ich sprach, auf die ungeheure Provokation und die Gefahr reagiert haben, die ihnen drohte.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, daß ich zusammenfassend folgendes sagen kann. Es gibt niemanden im Komitee, der nicht **das israelische Recht auf Leben in sicheren Grenzen** für unbedingt erforderlich hält. Es gibt aber auch nie-

manden im Komitee, der sich nicht fragt, **wie das Lebensrecht der Palästinenser zu sichern ist.**

Ich bitte Sie — das ist ja in nahezu allen Beiträgen hier zum Ausdruck gekommen —, den Empfehlungen, die jetzt im einzelnen behandelt werden, Ihre Zustimmung zu geben. — Danke sehr.

Schlußwort des Vorsitzenden des Politischen Ausschusses:

Gerhard Reddemann (CDU/CSU): Herr Präsident, ich werde es sehr kurz machen.

Ich habe es ein wenig bedauert, daß wir die Debatte heute geführt haben, weil ich glaube, daß man nicht **unmittelbar nach einem Krieg, der den Staat Israel bedrohte**, obwohl er selbst nicht den Krieg mitgeführt hat, eine Debatte führen kann, bei der die kritischen Bemerkungen gegenüber Israel automatisch oft schärfer formuliert werden, wie das vielleicht auch in dem Bericht geschehen ist, der Grundlage dieser Debatte ist.

Ich möchte auf der anderen Seite meinen Respekt gegenüber dem Kollegen Atkinson ausdrücken, der versucht hat — was in diesem Falle sehr schwer ist —, eine Balance zu finden, um zu verhindern, daß durch seinen Bericht das eintritt, was ich zunächst befürchtet hatte.

Ich glaube, **wir sollten**, wenn wir in Zukunft über dieses Thema sprechen, **noch engere Kontakte zu denen aufnehmen, die unmittelbar betroffen sind.** Ich bin mir bewußt, daß das im Augenblick ein Problem ist, nachdem sich etwa die Führung der PLO, die ja eine Zeitlang möglicherweise in eine bessere Richtung ging, ausgerechnet in der Zeit, als Saddam Hussein seinen Krieg gegen Kuwait begann, auf dessen Seite stellte. Dessen ungeachtet meine ich — das fasse ich als ein wenig Kritik an unserer eigenen Arbeit auf —, daß wir oft mit einem Vorurteil und vielleicht auch mit eigenen persönlichen Überlegungen an die Arbeit gehen und nicht genügend mit den Menschen sprechen, die unmittelbar betroffen sind. Ich füge hinzu: gleichgültig, auf welcher Seite.

Wenn wir uns in absehbarer Zeit im Politischen Ausschuß zwangsläufig wieder mit diesem Thema befassen, sollten wir das als Anregung aus dieser Debatte mitnehmen, d. h. wir sollten möglichst den Versuch unternehmen, nicht nur allein, nicht nur von uns aus und **nicht nur vom grünen Tisch aus Entscheidungen vorzuschlagen**, die hinterher von denen nicht akzeptiert werden können, die unmittelbar betroffen sind.

Ich danke, Herr Präsident.

Empfehlung 1152 (1991)

betr. die Lage der palästinensischen Flüchtlinge und die Einwanderung sowjetischer Juden nach Israel

1. Das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinäflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) wurde 1948 gegründet. Derzeit sind 242 Millionen Flüchtlinge — wovon 900 000 in den besetzten Gebieten leben — bei dieser Organisation regi-

striert; dies ist eine Situation, die international weiterhin Anlaß zu größter Besorgnis gibt.

2. Die Versammlung würdigt die von UNRWA und anderen Organisationen durchgeführte Arbeit von unschätzbarem Wert, die in Form humanitärer Hilfe und Bereitstellung grundlegender Dienste geleistet wurde und oft in Zusammenarbeit mit den Regierungen des Libanon, Syriens und Jordaniens und den israelischen Behörden in den besetzten Gebieten in der West Bank, dem Gaza-Streifen und Ost-Jerusalem erfolgte.
3. Die Versammlung stellt fest, daß die israelische Regierung während einer Reihe von Jahren große Anstrengungen unternommen hat, die Lage der örtlichen palästinensischen Bevölkerung im Gaza-Streifen und in der West-Bank zu verbessern. Für die Wiederansiedlung von Flüchtlingen wurden Wohnungsprogramme erstellt. Beträchtliche Erfolge sind ebenfalls zu verzeichnen bei Maßnahmen, die von der Regierung in Bereichen wie Bildung, Gesundheitsvorsorge und ärztliche Betreuung ergriffen wurden.
4. Die Versammlung nimmt mit Besorgnis die negativen Auswirkungen von drei Jahren Intifada-Bewegung in den besetzten Gebieten auf die Fähigkeit des UNRWA, Dienste zur Verfügung zu stellen, zur Kenntnis sowie den Zusammenbruch städtischer Dienste, welche zu Verwahrlosung in den Flüchtlingslagern, gestiegener Arbeitslosigkeit und allgemeiner Verschlechterung der Lebensbedingungen der Flüchtlinge geführt haben.
5. Der Golfkonflikt hat mehrere Zehntausende von Palästinensern arbeitslos gemacht und für jene Flüchtlingsfamilien in den besetzten Gebieten, die auf die früher aus der Golfregion stammenden Einkünfte angewiesen waren, zu zusätzlichen Härten geführt. Diese Lage belastet den bereits überstrapazierten Haushalt von UNRWA zusätzlich.
6. Die Bewohner der besetzten Gebiete haben unter der Intifada und ihren Folgen, in die Länge gezogenen Ausgangssperren, der häufigen Mißachtung der grundlegenden Menschenrechte, der Konfiszierung von Grund und Boden, dem Versiegeln oder der Zerstörung von Häusern gelitten, die als eine Art kollektiver Strafmaßnahmen von den israelischen Behörden verhängt wurden; dies alles stellt eine direkte Verletzung der Sektion III Teil III des Vierten Genfer Abkommens von 1949 über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten dar.
7. Die Versammlung verweist auf die verschiedenen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, in denen Israel aufgefordert wird, die in Verletzung des Vierten Genfer Abkommens vorgenommene Verschleppung von Palästinensern einzustellen und die „de jure“ Anwendbarkeit dieses Abkommens auf die besetzten Gebiete einschließlich Ost-Jerusalems erneut zu bekräftigen.

8. Die Versammlung ersucht die Regierungen der Mitgliedstaaten, der Beobachterstaaten und der Staaten mit besonderem Gaststatus zur Kenntnis zu nehmen, daß UNRWA nicht genügend Gelder zur Verfügung stehen zur Deckung seiner Ausgaben, die ihrerseits bereits jetzt schon nicht mehr ausreichen, um der wachsenden Zahl von Flüchtlingen gerecht zu werden, und kein Bild mehr vermitteln können von den durch die Intifada und den Golfkonflikt entstandenen Bedürfnissen.
9. Mangelnde Wasserversorgung und zunehmende Versalzung der Wasservorräte in der Region sowie Berichte über eine ungleiche Verteilung zwischen palästinensischen und jüdischen Siedlungen in den besetzten Gebieten geben Anlaß zu großer Besorgnis.
10. Die Subventionen zur Selbsthilfe und die von UNRWA und den nichtstaatlichen Organisationen eingerichteten kreditgebundenen Projekte haben zu ermutigenden Ergebnissen geführt. Sie sind die Grundlage für wirtschaftliches Wachstum, Infrastrukturausbau, Einkommens- und Güterbildung und Selbsthilfe auf Gemeindeebene unter den Flüchtlingen und verhindern eine völlige Abhängigkeit von den Diensten des UNRWA.
11. Die Versammlung ist besorgt über die von israelischer Seite geschaffenen Hindernisse in bezug auf eine wirtschaftliche Entwicklung in den besetzten Gebieten in Form einer Politik der Kapitalkontrolle, Kredit- und Geldmittelrationierung, Export- und Importquoten, Marktbeschränkungen und besonders der Veränderung des bestehenden Steuersystems, die in Verletzung von Art. 48 des Vierten Haager Abkommens von 1907 betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs verfolgt wird.
12. Die wachsende Zahl rechtmäßig einwandernder sowjetischer Juden in Israel — 120 000 im Jahre 1990, voraussichtlich 200 000 in 1991 und noch höhere Zahlen für die nächsten Jahre — ist im Begriff, eine zusätzliche Quelle der Spannung sowie negative Folgen auf das Beschäftigungsangebot für Palästinenser zu schaffen.
13. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten dringend zu ersuchen:
 - (i) dem Aufruf des Generalkommissars von UNRWA vom 21. September 1990 nach unverzüglicher und großzügiger Unterstützung zur Überwindung der finanziellen Probleme des Programms für Notstandsmaßnahmen im Libanon und in den besetzten Gebieten (EMLOT) wohlwollend zu entsprechen;
 - (ii) erneut an Israel als Besatzungsmacht und als Hohe Vertragspartei des Vierten Genfer Abkommens zu appellieren, die „de jure“ Anwendbarkeit des Abkommens auf die besetzten Gebiete in der West-Bank, im Gaza-Streifen und Ost-Jerusalem, die seit 1967 besetzt sind, zu akzeptieren und alle Verpflichtungen des Abkommens in vollem Umfang zu erfüllen;
- (iii) Israel dringend zu ersuchen, dem Bericht (S/21919) des Generalsekretärs der Vereinten Nationen vom 31. Oktober 1990 über den Schutz der Flüchtlinge und die Anerkennung der Immunitäten und Vorrechte der Mitarbeiter von UNRWA in Ausübung ihrer Pflichten positiv zu entsprechen und mit UNRWA darüber Gespräche aufzunehmen, wie dies unter den derzeitigen Umständen am besten erreicht werden könnte;
- (iv) Israel dringend zu ersuchen, die Ansiedlung sowjetischer Juden hinter der 1949 vereinbarten Waffenstillstandslinie und die Gründung weiterer Siedlungen in den besetzten Gebieten bis zum Abschluß von Verhandlungen über eine friedliche Lösung des arabisch-israelischen Konflikts zu vermeiden;
- (v) die Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO), die Vereinigte Nationale Führerschaft der Intifada und all jene, die Einfluß nehmen können, dringend zu ersuchen, die Intifada zu beenden und damit die Wiederherstellung normaler Lebensbedingungen, die volle Wiederaufnahme der Dienste von UNRWA, die Wiederherstellung der Infrastruktur und die Herbeiführung eines förderlichen Klimas zu ermöglichen, damit die Regierungen Israels und Jordaniens und die Vertreter der Palästinenser einen Dialog aufnehmen können mit dem Ziel, einen umfassenden Friedensprozeß einzuleiten;
- (vi) ein Programm der direkten Investitionen zugunsten der Wirtschaften der betroffenen Gebiete zu entwickeln mit besonderem Gewicht auf wirtschaftlichem Wachstum, Infrastrukturausbau, Einkommens- und Güterbildung und Selbsthilfe auf Gemeindeebene unter der Voraussetzung, daß wirtschaftliche Stabilität und Zusammenarbeit eine Grundlage für eine friedliche Koexistenz zwischen benachbarten Völkern bilden;
- (vii) sich unter Berücksichtigung der neuen politischen Möglichkeiten, die sich nach der Beendigung des Golfkriegs ergeben, weiterhin darum zu bemühen, ihre Nah-Ost-Politik zu koordinieren in dem Bestreben, den derzeitigen Stillstand zu überwinden und eine umfassende, gerechte und dauerhafte politische Lösung für den arabisch-israelischen Konflikt und das Flüchtlingsproblem herbeizuführen.
14. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, die Regierungen Israels und der Sowjetunion unter Bezugnahme auf die Menschenrechtskonvention dringend aufzufordern, den sowjetischen Juden die direkte Ausreise aus ihrem Staatsgebiet in jedes von ihnen gewünschte Land zu gestatten.
15. Die Versammlung fordert ihren Ausschuß für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen auf, zum geeigneten Zeitpunkt und, soweit erforderlich, über die Menschenrechtslage

der palästinensischen Flüchtlinge in den besetzten Gebieten zu berichten.

Freitag, 26. April 1991

Tagesordnungspunkt:

Eine abgestimmte europäische Gesundheitspolitik

(Drucksache 6403 und Addendum)

Berichtersteller:

Abg. Ragnhildur Helgadóttir (Island)

Manfred Reimann (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Die Beschlußempfehlung 6403 von Frau Helgadóttir gibt mir die Möglichkeit, zu einer abgestimmten europäischen Gesundheitspolitik zu sprechen.

Auch wenn der EG-Vertrag den Gesundheitsbereich nicht ausdrücklich erwähnt, ist in Erwartung des europäischen Zusammenwachsens — und erst Recht im Hinblick auf eine politische Union — eine **gemeinsame Gesundheitspolitik unverzichtbar**. Eine abgestimmte europäische Gesundheitspolitik gehört zur sozialen Dimension des Binnenmarktes, die im Europäischen Rat in Hannover 1988 politisch in den Vordergrund gerückt wurde. Auf dem Gipfeltreffen in Madrid 1989 wurde betont, daß bei der „Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes den sozialen Aspekten dieselbe Bedeutung wie den wirtschaftlichen einzuräumen ist.“

Für mich ist es selbstverständlich, dieser Empfehlung zuzustimmen, denn unser aller Begehren muß es sein, nicht nur die Lebens- und Gesundheitsbedingungen anzugleichen, sondern auch gerade **die für die Lebensbedingungen notwendigen Gesundheitsbedingungen**, besser gesagt, die Voraussetzung der Lebensbedingungen zu schaffen. Das umfaßt eine annähernd gleiche Lebenserwartung und eine höchstmögliche medizinische Versorgung. Eine abgestimmte europäische Gesundheitspolitik heißt, wie es in Punkt 8 zu Recht vermerkt ist, daß die einzelnen Staaten ihre Gesundheitsdienste teils neu gestalten und teils umgestalten müssen.

Die Gesundheitsvorsorge in Europa ist über unterschiedliche Zeitspannen hinweg auf Grund der in einer Demokratie immer wieder wechselnden Regierungen gewachsen. Ich meine, daß jede Regierung das Gesundheitssystem weiterentwickelt hat, natürlich auch mit unterschiedlichen Denkansätzen. Das ist auch der Grund, warum es eine Vielzahl von Sicherungszielen gibt. Aber es ist auch ein Grund dafür, daß schlüssige Modelle, so wie wir sie uns vielleicht vorstellen, an der Realität eines Gesundheitssystems in Europa vorbeigehen. Dies stellt wiederum die Frage nach der Konsequenz einer möglichen gesamteuropäischen Sozial- und Gesundheitspolitik.

Fast drängt sich der Eindruck auf, daß man gut beraten ist, bei einer europäischen Lösung eine Vielfalt an Strukturen zu akzeptieren, was aber nicht mit einer

gesundheits- und sozialpolitischen Abstinenz der Europäischen Gemeinschaft oder des Europarates gleichbedeutend ist.

Die vorliegende Empfehlung gibt mir die Möglichkeit, die Anregung einzubringen, **den Begriff Gesundheit neu zu definieren**, z. B. nicht mehr vom „Arbeitsschutz“ zu sprechen, sondern vom „**Gesundheitsschutz im Arbeitsleben**“, denn **Gesundheit muß das oberste Anliegen der gesamten Gemeinschaft unter Einbeziehung aller Sektoren sein**. Es reicht nicht aus, Gesundheit als bloße Abwesenheit von Krankheit zu verstehen. Ich orientiere mich bei meinem Ansatz wie Frau Helgadóttir an folgender Definition, die die Weltgesundheitsorganisation bereits 1948 gegeben hat. **Gesundheit wurde aufgefaßt als „der Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht als das Freisein von Krankheit und Gebrechen“.**

Europaweit heißt das, die Möglichkeit von **Mindeststandards** zu eröffnen, obwohl Mindeststandards in verschiedenen Staaten neue Probleme in der Gesundheitsvorsorge schaffen werden. Die Einführung eines Belastungspasses für Arbeitnehmer, um einen Nachweis über Stoffe, mit denen sie gearbeitet haben, zu führen, ist bei Krankheiten ungeheuer hilfreich.

Lassen Sie mich auch noch den Begriff der **Pflegedienste** aufgreifen, wie er in der Resolution ebenfalls vermerkt ist. Was steht einem Staat eigentlich besser zu Gesicht, als die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Menschen in Würde alt werden können?

Ein Letztes zur **Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Staaten**: Hier können wir gar nicht schnell genug koordinieren. Auch bei Unfällen und Katastrophen müssen wir möglichst effiziente Ziele zum Wohle der Menschen realisieren. Radioaktive Wolken wie in Tschernobyl oder Ruß am Golf bleiben nicht an den Ländergrenzen stehen, sondern ziehen über sie hinweg.

Hier dürfen nicht nur staatliche Kompetenzen geregelt werden, sondern es muß, meine ich, festgelegt werden, wer was und wann macht, um einen echten Schutz für die Menschen zu gewährleisten; wenn es sein muß, auch im Rahmen einer Evakuierung über die nationalstaatlichen Grenzen hinweg. Sachverständigenaustausch, Forschungsaustausch, gemeinsame Kurse und Seminare sollten dabei selbstverständlich sein.

Ich schließe: So hoffe auch ich, daß die einzelnen Mitgliedstaaten des Europarates sicherstellen, daß den Zielsetzungen und Prinzipien dieser Empfehlung in ihren Nationalstaaten entsprochen wird.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Empfehlung 1153 (1991)

betr. eine abgestimmte europäische Gesundheitspolitik

1. Gesundheit ist eine Voraussetzung für Lebensqualität und ein wesentlicher Bestandteil der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Ent-

- wicklung des Menschen. Die Förderung der Gesundheit ist ein ehrgeiziges Ziel, das zu verfolgen ein gemeinsames Handeln verlangt.
2. Das Recht aller Menschen auf Gesundheitsschutz wird in der Sozialcharta des Europarates (Artikel 11) anerkannt; viele weitere Bestimmungen dieses Vertragswerks befassen sich mit der Gesundheit der gesamten Bevölkerung, z. B. die Bestimmungen über die Arbeitsbedingungen (Artikel 2 und 3), die soziale Sicherheit (Artikel 12), das Recht auf Fürsorge (Artikel 13) und das Recht älterer Menschen auf sozialen Schutz (Artikel 4 des Zusatzprotokolls der Sozialcharta).
 3. Der Europarat hat in den Bereichen Hygiene- und Gesundheitsaufklärung, Gesundheitsvorsorge, Eindämmung von ansteckenden Krankheiten, neue Technologien und Lebensbedingungen in Übereinstimmung mit seinen humanistischen und ethischen Grundsätzen bereits beträchtliche Arbeit geleistet.
 4. In der Präambel der Satzung der Weltgesundheitsorganisation wird erklärt, „daß der Besitz des besten für ihn erreichbaren Gesundheitszustandes ein Grundrecht jedes Menschen ist“ und in dieser Hinsicht wurden vom Europarat und dem Regionalbüro für Europa der WHO bereits große Anstrengungen zur Koordinierung von Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse unternommen und gemeinsame Maßnahmen durchgeführt.
 5. Enge Kontakte müssen zwischen dem Europarat und der WHO aufrechterhalten und eine abgestimmte Zusammenarbeit fortgeführt werden zur Förderung der Politik: „Gesundheit für alle“, die weltweit von der WHO verabschiedet wurde, und insbesondere zur Förderung der „Europäischen Gesundheitsstrategie für alle bis zum Jahr 2000“, welche auf europäischer Ebene verabschiedet wurde.
 6. Da die Versammlung die dieser Strategie zugrundeliegenden Vorstellungen unterstützt, fordert sie die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates auf sicherzustellen, daß die Prinzipien und Zielsetzungen der zuvor erwähnten Strategie bei der Ausarbeitung und Umsetzung der gesundheitspolitischen Maßnahmen und gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt werden. Diese Anstrengungen sollten sich insbesondere auf folgendes konzentrieren:
 - (i) Entwicklung und Verbesserung von Maßnahmen, besonders primärer Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und beträchtlichen Senkung der Zahl der Unfälle, besonders Arbeitsunfälle, Unfälle im Haus und Verkehrsunfälle;
 - (ii) Gesundheitsförderung und -aufklärung, auch durch mit Hilfe der Medien durchgeführte Aufklärungskampagnen, in denen die Auswirkung der Lebensweise und Lebensführung auf Gesundheit und körperliches Wohlergehen herausgestellt werden, sowie Förderung eines individuellen Gesundheitsbewußtseins für die eigene Gesundheit und für die der anderen;
 - (iii) einen multisektoralen Ansatz in bezug auf Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung – z. B. im Ernährungsbereich;
 - (iv) Qualität und Effizienz der Pflegedienste;
 - (v) Chancengleichheit in bezug auf medizinische Betreuung, einschließlich bei neuen Behandlungsmethoden, Therapien und Medikamenten;
 - (vi) Weiterentwicklung der Forschung im Gesundheitsbereich.
 7. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, bei der Verfolgung dieser Strategie auf der vom Europarat geleisteten Arbeit im Bereich abgestimmte europäische Gesundheitspolitik aufzubauen und das Schwergewicht seiner zukünftigen Aktivitäten auf folgendes zu legen:
 - (i) die enge Verbindung zwischen Gesundheit und Umwelt und die jeder Gesellschaft obliegende Pflicht, umweltbedingte Gesundheitsrisiken jeglicher Art zu vermeiden und ihr Handeln so auszurichten, daß Luft, Wasser, Nahrungsmittel und Arbeitsplätze kein Gefährdungspotential für die Gesundheit des Menschen darstellen;
 - (ii) Gesundheitserziehung in der Schule und der Gesellschaft insgesamt;
 - (iii)
 - a) geistige Gesundheit, besonders unter jungen Menschen;
 - b) die notwendige Forschung im Bereich spezieller Gesundheitsfragen in bezug auf ältere Menschen, wie z. B. die Alzheimer'sche Krankheit;
 - c) verbesserte Pflege für pflegebedürftige ältere und chronisch kranke Menschen mit besonderer Berücksichtigung des gravierenden Mangels an Pflegepersonal;
 - d) Entwicklung der palliativen Medizin und angemessene Betreuung Sterbender;
 - e) aktive Beteiligung an gemeinsamen Anstrengungen auf europäischer und internationaler Ebene zur Bekämpfung von AIDS;
 - (iv) vorrangige Befassung mit gesundheitsrelevanten Fragen in den verschiedensten Bereichen, um damit eine Koordinierung der Anstrengungen zur Gesundheitsförderung zu erreichen;
 - (v) die Frage gesundheitsförderlicher und dem Einkommen und der Familiengröße entsprechender Wohnverhältnisse sowie die mögliche Aufnahme des Rechts auf zumutbare Wohnverhältnisse in die mit der Sozialcharta des Europarates und ihren Zusatzprotokollen anerkannten sozialen Rechte;
 - (vi) Fortführung der Anstrengungen zur wirksamen Drogenbekämpfung und Bekämpfung

des Alkohol- und Tabakmißbrauchs (dabei Berücksichtigung der Tatsache, daß starkes Rauchen bei Frauen zunimmt und damit die Zahl von Lungenkrebsfällen steigen läßt) in Verbindung mit der Durchführung verschiedener von der Parlamentarischen Versammlung zu diesem Thema bereits vorgelegter Vorschläge;

- (vii) Ausarbeitung einer angemessenen Politik für die Verordnung von Medikamenten und zur Verhinderung eines übermäßigen Verbrauchs oder Mißbrauchs;
 - (viii) Beachtung der Prinzipien der (revidierten) Erklärung von Helsinki in bezug auf medizinische Versuche am Menschen;
 - (ix) besondere Hervorhebung der Kinderschutzimpfungen, sofern erforderlich.
8. Die Versammlung empfiehlt darüber hinaus dem Ministerkomitee, bei der Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Staaten die gesundheitspolitische Dimension herauszustellen. Zu einer Zeit, wo die Mehrzahl dieser Staaten darum bemüht ist, ihre Gesundheitsdienste neu zu gestalten, ist es unbedingt erforderlich, diese Staaten mit den von den Mitgliedstaaten des Europarates verabschiedeten politischen Maßnahmen und mit den Richtlinien des Europarates sowie mit seiner Arbeit im Bereich von Fragen wie Bereitschaftsplanung und Hilfsmaßnahmen bei Unfällen und Katastrophen, Ausbildung von Mitarbeitern der Gesundheitsdienste, Prävention von Krankenhausinfektionen, Bluttransfusionen und Organverpflanzungen vertraut zu machen und sie an diesen Tätigkeiten in praktischer Art und Weise und unverzüglich durch Einrichtung von Kursen, Seminaren und Sachverständigenaustausch zu ihrem Nutzen zu beteiligen.

Richtlinie 461 (1991)

betr. die Situation der Krankenhäuser in Albanien

Die Versammlung

1. nimmt die vorläufigen Schlußfolgerungen des ad hoc-Ausschusses (Dok. 6406, Addendum II) zur Kenntnis, der vom Präsidium zur Beobachtung der jüngsten parlamentarischen Wahlen in Albanien eingesetzt wurde mit dem Ziel, weitere Kontakte zwischen Albanien und dem Europarat zu fördern;
2. weist ihren Ausschuß für Sozialordnung, Gesundheit und Familie an, im Zusammenhang mit den Folgemaßnahmen der Empfehlung 1153 (1991) betr. eine abgestimmte europäische Gesundheitspolitik und unter Berücksichtigung der besonderen Empfehlungen in Dok. 6406 sowie der anschließenden Debatte über die dramatische Situation einiger Krankenhäuser in Albanien Möglichkeiten zu untersuchen, wie den dringendsten Erfordernissen entsprochen werden kann.

Tagesordnungspunkt:

Die nordafrikanischen Wanderarbeitnehmer in Europa

(Drucksache 6266)

Berichterstatter:

Abg. Jean-Pierre Worms (Frankreich)

Schlußwort des Vorsitzenden des Flüchtlingsausschusses:

Wilfried Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst den Berichterstatter, Herrn Romero und Herrn Worms, danken, aber ganz besonders Ihnen, Frau Guirado, dafür, daß Sie für diese Kollegen eingesprungen sind und diesen Bericht in einer eindrucksvollen Art und Weise präsentiert haben.

Es handelt sich ganz gewiß um einen Bericht, der sehr realistisch ist; denn in diesem Bericht wird nicht einseitig geurteilt, sondern es wird den Interessen beider, der Einwanderer und der aufnehmenden Länder, Rechnung getragen. Darum war auch die Diskussion sehr realistisch. Ich wüßte nicht, welchem Diskussionsredner man vehement widersprechen sollte.

Einmal mehr hat sich auch in der letzten Debatte dieser Woche gezeigt, **daß der Mittelmeerraum in das Blickfeld des Europarates rückt**. Wir haben uns in den letzten Jahrzehnten vorwiegend mit dem großen Ost-West-Gegensatz beschäftigt, der durch die kommunistische Bedrohung hervorgerufen worden war. Ich möchte auch jetzt sagen, daß wir nicht aufhören dürfen, die Situation in Ostmitteleuropa, in Südosteuropa und in der Sowjetunion sehr intensiv zu verfolgen, weil dort ebenfalls noch große Aufgaben vor uns liegen und von dort möglicherweise ein großer Bevölkerungsdruck auf Europa einsetzen wird.

Gleichzeitig stellen wir aber auch fest — dieser Bericht ist ein Beweis dafür —, daß sich die Interessenlage der nord- und südeuropäischen Länder in der Frage der Wanderbewegungen angleicht. Argumente, die man in früheren Jahren nur aus den nord-europäischen Ländern hörte und die sehr oft auf die Einwanderung aus südeuropäischen Ländern gerichtet waren, hört man jetzt auch von den Kollegen aus Spanien, aus Portugal, aus Italien. Auf Grund der neuen Situation in den südeuropäischen Ländern hat sich hier eine Angleichung der Argumentation ergeben.

Dabei war — dies möchte ich hier sagen — die Integration und die Aufnahme z. B. von Spaniern, von Portugiesen und von Italienern in Deutschland, Frankreich und anderen nordeuropäischen Ländern wegen der gleichen kulturellen und religiösen Prägung, die dort in einem Jahrtausend gewachsen ist, ein viel leichter zu bewältigendes Problem. Um so größer ist die Aufgabe, die uns gestellt ist — zunächst in den südeuropäischen Ländern, aber später ganz sicher auch weiter im Norden unseres Kontinents. Die Aufgaben sind in dem Bericht beschrieben worden.

Es kommt darauf an, daß wir die wirtschaftliche Lage in den Ländern verbessern, in denen viele Menschen

gezwungen sind, den Weg in andere Bereiche der Welt anzutreten. Der Vorteil für den jungen Arbeitnehmer aus dem Maghreb ist der Arbeitsplatz, den er hier in Europa findet und den er in seiner Heimat nicht hat. Für das Aufnahmeland ergibt sich der Vorteil zusätzlicher Arbeitskräfte, die zum Teil Arbeiten übernehmen, für die sich Einheimische nicht mehr finden lassen.

Wir brauchen also, insgesamt gesehen, eine **einheitliche europäische Einwanderungspolitik**, und dies nicht nur im Blick auf den Osten Europas, sondern, wie wir mit diesem Bericht gesehen und uns bewußt gemacht haben, auch mit Blick auf den Süden Europas, auf den Mittelmeerraum.

Meine Damen und Herren, Wanderung ist und war in der Geschichte immer mit großen persönlichen Problemen verbunden. Ich denke an einen Satz, der die Auswanderung von Millionen Europäern auf den amerikanischen Kontinent begleitete — ich habe im Laufe dieser Woche schon einmal daran erinnert: Die ersten den Tod, die zweiten die Not, erst die dritten das Brot. — So ist Amerika von Europäern und von Menschen aus aller Welt besiedelt worden.

Das Problem, das uns bei der Wanderung in Europa gestellt ist, ist ein ganz anderes, denn hier bildet sich nicht eine neue Region in einem neuen Raum wie in Nordamerika aus Menschen aus allen Teilen der Welt, sondern hier wandern Menschen in einen Raum zu, der seit, sagen wir, einem Jahrtausend von anderen besiedelt ist.

Diese Problematik gilt es zu erkennen und sich ihr in vernünftiger toleranter Weise zu nähern.

Ich glaube, daß auch dieser Bericht ein Baustein auf dem Weg zu einer vernünftigen europäischen Einwanderungspolitik war, die wir dringend brauchen.

Ich danke im Namen des Komitees nochmals allen, die sich an dieser Diskussion beteiligt haben.

Empfehlung 1154 (1991)

betr. die nordafrikanischen Wanderarbeitnehmer in Europa

1. Von den meisten nordafrikanischen Wanderarbeitnehmern wird derzeit nicht mehr der vorübergehende, sondern der dauerhafte Aufenthalt in den Gastländern bevorzugt.
2. Trotz der von den europäischen Staaten eingeleiteten zunehmend strikteren politischen Maßnahmen zur Eindämmung der Einwanderung aus Nordafrika gibt es weiterhin einen kleinen, aber unvermeidlichen Zustrom von Neuankömmlingen, der auch in den kommenden Jahren infolge der unterschiedlichen bevölkerungspolitischen Verhältnisse und des unterschiedlichen Entwicklungsstands der beiden Mittelmeerküsten anhalten wird.
3. Die Integration der nordafrikanischen Wanderarbeitnehmer ist daher nicht nur eine dringende politische Notwendigkeit, sondern auch ein komplexes Problem, dessen Lösung besonders

schwierig ist und das über einen Zeitraum von vielen Jahren entschlossenes Handeln verlangt.

4. Diese Schwierigkeiten werden zusätzlich verschärft durch die Tatsache, daß sich die politischen Parteien und öffentlichen Stellen in Europa scheuen, diese Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen und eine öffentliche Diskussion über die Integration der nordafrikanischen Wanderarbeitnehmer einzuleiten.
5. Die Integrationspolitik muß zwei leicht zu begehende Fehler vermeiden: die schlichte und undifferenzierte Assimilierung, die Gefühle der Frustration und Erniedrigung hervorruft, und die getrennte Behandlung von Problemen von Wanderarbeitnehmern, die zur Schaffung von Ghettos führt.
6. Nordafrikanische Wanderarbeitnehmer, die sich dauerhaft niederlassen und integrieren wollen, müssen sich darüber im klaren sein, daß es sich im Gastland um eine säkularisierte Gesellschaft handelt, deren demokratische Grundsätze der gleichen Rechte und Pflichten, der Respektierung der Freiheit des Einzelnen und der Würde des Menschen in Gesetzen verankert sind, die für alle, die innerhalb der Grenzen dieser Länder leben, Geltung besitzen.
7. Junge Nordafrikaner, die eine sehr wichtige Gruppe innerhalb der in Europa lebenden nordafrikanischen Gemeinde darstellen, treffen auf ein Bildungssystem, welches sehr oft ihren Bedürfnissen nicht gerecht wird.
8. Schulische Abschlüsse sind für die Integration junger Nordafrikaner von wesentlicher Bedeutung, besonders für die jungen Mädchen, die hierin eine Möglichkeit finden, sich von einer erdrückenden Familienaufsicht zu befreien und gleichberechtigt mit den Männern Anerkennung zu finden.
9. Die Frage des Islam in den Gastländern muß unter dem Aspekt der Toleranz betrachtet werden; eine Toleranz, die nicht nur von der Gesellschaft des Gastlandes, sondern auch von jenen geübt werden muß, die in diese Gesellschaft integriert werden wollen.
10. Die Versammlung ist besonders besorgt über den zunehmenden sich gegen Nordafrikaner richtenden Rassismus, der auch öffentliche Manifestationen nicht mehr scheut. Sie ist der Ansicht, daß für Europa die Gefahr eines Identitätsverlusts nicht aufgrund der Integration der nordafrikanischen Wanderarbeitnehmer gegeben ist, sondern aufgrund von Gleichgültigkeit, Selbstgefälligkeit und Kompromißbereitschaft gegenüber dem zunehmenden, generell geduldeten Rassismus.
11. Die Versammlung erneuert daher ihren in der Empfehlung 1125 (1990) betreffend die neuen Einwanderungsländer an den Europarat gerichteten Appell, ein konkretes europäisches Programm zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenhaß einzuleiten.

12. Der Erfolg von politischen Maßnahmen im Hinblick auf die Integration der in Europa lebenden Nordafrikaner hängt insbesondere von der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in deren Herkunftsländern ab, die kooperative Entwicklungsanstrengungen auf beiden Seiten des Mittelmeers und angemessene Maßnahmen zur Erleichterung der Rückkehr von Fach- und Führungskräften in die Herkunftsländer erfordert, und von diesen Ländern zur Gewährleistung ihrer Entwicklung benötigt wird.
13. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee:
- (i) im Rahmen des Europarates einen weitreichenden Dialog zwischen den politischen Stellen der Gastländer und denen der Herkunftsländer sowie Vertretern der nordafrikanischen Wanderarbeitnehmer zu fördern mit dem Ziel, die Grundlinien einer Integrationspolitik festzulegen;
 - (ii) das Europäische Zentrum für weltweite Interdependenz und Solidarität aufzufordern, Maßnahmen einzuleiten, die darauf gerichtet sind, die gemeinsame Entwicklung beider Mittelmeerküsten zu fördern;
 - (iii) Anstrengungen in bezug auf die Berufsausbildung von nordafrikanischen Führungskräften und Facharbeitern, die für die Entwicklung von Nordafrika benötigt werden, zu verstärken und Maßnahmen zu verabschieden, die eine Rückkehr dieser Menschen in ihre Herkunftsländer fördern können;
 - (iv) die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die wirksame Bekämpfung von illegaler Einwanderung und Beschäftigung zu verstärken;
 - (v) die Gastländer aufzufordern, sich bei ihren politischen Maßnahmen zur Integration der nordafrikanischen Wanderarbeitnehmer verstärkt an der Arbeit des Europarates im Bereich der zwischengemeinschaftlichen Beziehungen und interkulturellen Bildung zu orientieren.

